

### 6.3 Phase III (1973–1990): Die Colonia Dignidad während der chilenischen Militärdiktatur

Die Militärdiktatur in Chile von 1973 bis 1990 kann als Epoque d'Or der Colonia Dignidad bezeichnet werden. In dieser Zeit hatte sie keinerlei Strafverfolgung zu befürchten. Darüber hinaus führte die enge Allianz zwischen der CD und der Diktatur zu einer Ausweitung ihrer Verbrechen. Wie weiter oben ausgeführt war die CD bereits vor dem Putsch an den Vorbereitungen für eine Machtübernahme der Militärjunta beteiligt. Nach dem Putsch wurde sie zu einem Schlüsselakteur des Repressionsapparates der Diktatur. Die Entscheidung der CD-Führung, aktiv an den Menschenrechtsverbrechen der Diktatur mitzuwirken, bedeutete eine neue Qualität von Verbrechen. Die CD wurde zu einem politisch-militärischen Akteur, der die Macht der Diktatur half abzusichern. Laut den heute verfügbaren Quellen wurden in der CD während der Diktatur Dutzende – vermutlich über Hundert – Menschen ermordet und Hunderte weitere gefoltert. Aus der kriminellen Gemeinschaft heraus, deren Verbrechen hauptsächlich dem eigenen Fortleben dienten, entwickelte sich eine kriminelle Vereinigung, welche die Diktatur aktiv stützte, um ihre eigene Position zu stärken. Die CD arbeitete zwar eng mit der Militärjunta zusammen, blieb jedoch stets ein eigenständiger Akteur, der auch eigene Interessen verfolgte. Bei den Machtkämpfen innerhalb der Junta, insbesondere in den ersten Jahren der Diktatur,<sup>64</sup> positionierte sich die CD in absoluter Loyalität zu Pinochet und seinem Machtgaranten: Dem mit staatsterroristischen Methoden agierenden Geheimdienst DINA, der Oberst Manuel Contreras unterstand.<sup>65</sup>

Dabei fungierte die CD als geheimes Folter- und Tötungslager, als Schulungsstätte für DINA-Agent\_innen, als Waffen- und Technologieliefererant sowie als Rückzugsort für DINA-Offiziere und ausgewählte Repräsentant\_innen der Diktatur (vgl. Abschnitt 4.2.3). Auch bei den Auslandsoperationen der DINA spielte sie eine noch näher zu erforschende Rolle, ebenso bei der Produktion von Nervengiften. Die CD bahnte für bundesdeutsche Stellen und vermutlich auch Geheimdiensten Kontakte zur DINA an. So unterhielt sie beispielsweise enge Verbindungen zum Waffenhändler Gerhard Mertins, der auch für den BND tätig war.

Unterstützend für die Militärdiktatur war auch das Spitzel- und Informationsnetzwerk, das die CD aufbaute. Dieses zielte nicht nur auf die Verfolgung des Widerstands linker Gruppen, sondern auch auf die Überwachung verschiedenster Akteur\_innen auf ihre Gesinnung und Loyalität zu Pinochet. Dazu gehörten auch Angehörige von Militär und Geheimdiensten.

Die CD als etwas geheimnisvolle deutsche Siedlung, der vermeintlich »urdeutsche« Eigenschaften wie Fleiß und Disziplin, aber auch eine Nähe zur NS-Ästhetik zugeschrieben wurden, übte durchaus eine Faszination auf diktaturtreue Kreise aus. Das in den 1960er Jahren von diversen Medien perpetuierte Narrativ von der CD als einer

64 Vgl. Heller, Pinochet.

65 Der damalige Pressesprecher der Diktatur, Federico Willoughby, beschrieb die DINA 2012 folgendermaßen: »Lo que pareció ser la creación de un organismo militar de seguridad interna, inteligencia y contraespionaje, funcional al gobierno, se volvió un poder paralelo, un instrumento encubierto de Pinochet, de cuyas acciones no tenía que dar cuenta.« Willoughby, La Guerra, S. 341.

von ehemaligen Nazis geleiteten Gruppe löste bei Rechtsradikalen innerhalb und außerhalb des Militärs entsprechend wohlwollende Reaktionen aus.

International galt Chile schon während der Allende-Regierung vielen als Beispiel für die Polarisierung im Kalten Krieg. Mit quasi umgekehrtem Vorzeichen wurde nun auch die Militärdiktatur vielfach vor allem als Teil eines weltweiten Kampfes wahrgenommen. Dementsprechend inszenierten sich Pinochet und die Junta als Speerspitze der »freien Welt« und Kämpfer gegen das »Krebsgeschwür des Kommunismus«. <sup>66</sup> Pinochet nutzte die starke Polarisierung und den weit verbreiteten Antikommunismus als Legitimation, um Gegner\_innen der Diktatur, aber auch Konkurrenten und Gegenspieler innerhalb des Militärs zu ermorden. Jegliche Berichte über bzw. Kritik an Menschenrechtsverletzungen tat er als marxistische Verleumdungen ab.

Die CD bediente sich desselben Narrativs: Jegliche Vorwürfe über Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen betrachtete sie als Teil einer marxistischen Kampagne mit dem Ziel, die CD bzw. die Militärregierung zu diskreditieren. Zumindest in den ersten Jahren der Diktatur gelang es der CD mit diesem Diskurs, Vorwürfe einer Zusammenarbeit zwischen CD und Diktatur zu minimieren und diese Kooperation dadurch de facto zu decken. Auch mit Vorwürfen über sexuellen Missbrauch, Freiheitsberaubungen oder Körperverletzungen war die CD während der Diktatur kaum konfrontiert. Das lag in erster Linie an der engen Zusammenarbeit der CD mit der Diktatur: Erstens war eine Flucht aus der CD in diesen Jahren nahezu unmöglich und zweitens standen die Medien – aber auch die Justiz – unter der Kontrolle der Militärjunta. Die CD hatte so jahrelang kaum etwas zu befürchten.

Das Lagerdenken im Kontext des Kalten Krieges führte dazu, dass die Legitimationsstrategie der Militärjunta und der CD auch in der Bundesrepublik verfiel. Die bundesdeutschen Behörden erhielten zwar zahlreiche, zum Teil sehr deutliche Hinweise auf eine Zusammenarbeit zwischen CD und DINA, schenkten diesen aber entweder keinen Glauben oder reagierten nicht darauf. Stattdessen wuchs die Unterstützung für die CD in der Bundesrepublik sogar noch. Vor der Diktatur gab es in der Bundesrepublik kaum öffentliche Unterstützung für die CD. Nun aber gelang es der CD, zahlreiche Fürsprecher\_innen aus rechten Kreisen, auch aus der CDU und vor allem der CSU zu mobilisieren. Zahlreiche, zum Teil hochrangige Persönlichkeiten wirkten meist über informelle Kontakte auf Behörden in der Bundesrepublik ein, um aufklärerische Initiativen gegen die CD zu verhindern bzw. diese als linke Meinungsmache abzutun. Besonders wirkungsvoll waren dabei die Würzburger Professoren Lothar Bossle und Dieter Blumenwitz sowie der auch für den BND tätige Waffenhändler Gerhard Mertins. Bossle war ein Vertrauter von Franz-Josef Strauß und hatte direkten Zugang zu Augusto Pinochet. Er half, Geschäfte zwischen deutschen Unternehmen und der chilenischen Diktatur anzubahnen. Blumenwitz wirkte an der Ausarbeitung der chilenischen Verfassung von 1980 mit und verfasste Rechtsgutachten für die CD, die er mehrfach besuchte (vgl. Abschnitt 5.3.4). Mertins lieferte über die CD Waffen an die chilenische Diktatur (vgl.

66 Bei der Vorstellung der Militärjunta gegenüber der Presse nach dem Putsch sagte Juntamitglied Gustavo Leigh: »Tenemos la certeza, la seguridad que enorme mayoría del pueblo chileno está con nosotros, está dispuesto a luchar contra el marxismo, está dispuesto a extirparlo hasta las últimas consecuencias.« Zitiert nach Huneeus, Carlos. *El régimen de Pinochet*, Santiago 2016.

Abschnitt 4.2.2), vermittelte der CD Rechtsanwälte für Verfahren in der Bundesrepublik und sprach sich in Verfahren für die CD aus.

Da sich der öffentliche Diskurs über die CD und die Militärdiktatur, aber auch das Vorgehen der bundesdeutschen Behörden während der Diktatur zum Teil stark verändert haben, ist es sinnvoll, diese Phase in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen: In den Jahren 1973-1984 ist die Logik des Kalten Krieges vorherrschend und die Behörden machen sich durch ihr Nicht-Handeln faktisch zu Komplizinnen der CD. Ab 1985 führen die Berichte der aus der CD geflüchteten Ehepaare Baar und Packmor zu einer graduellen Sensibilisierung der bundesdeutschen Diplomatie, während die bundesdeutsche Justiz eher passiv bleibt. In den folgenden Abschnitten werden jeweils folgende Zeiträume behandelt: Die »harte Phase« der Militärdiktatur von 1973-1979 (Abschnitt 6.3.1), die Jahre des Schweigens von 1979-1984 (Abschnitt 6.3.2), die Flucht der Baars und Packmors sowie die steigende Aktivität der bundesdeutschen Diplomatie 1985-1987 (Abschnitt 6.3.3) und schließlich das engagierte, aber ergebnislose Vorgehen des AA von 1988-1990 (Abschnitt 6.3.4).

### 6.3.1 1973-1979: Die »harte Phase« der Diktatur – Kalter Krieg und Unterstützung für die Colonia Dignidad

Nachdem die CD bereits bei den Putschvorbereitungen eine wichtige Rolle gespielt hatte, wirkte sie seit dem 11. September 1973 vom ersten Tag in Schlüsselpositionen an der Stärkung der Militärregierung und ihres Repressionsapparats mit. Paul Schäfer und Hartmut Hopp nahmen an Sitzungen der Militärs teil, Colonos beteiligten sich an Festnahmen von Oppositionellen und die CD versorgte Militärregierung und Geheimdienste mit Funk- und Überwachungstechnik – und hörte dabei vermutlich von Beginn an die interne Kommunikation wichtiger Stellen mit (vgl. Abschnitt 4.2.3). Die CD errichtete unterirdische Anlagen in der Residenz von Diktator Pinochet<sup>67</sup> und auch die Residenz des bundesdeutschen Botschafters wurde von Handwerkern der CD renoviert<sup>68</sup> und vermutlich verwandt.

Die direkte Mitwirkung der CD an der Tötung von vermutlich über hundert Oppositionellen sowie an der Folter von mehreren hundert Linken konzentriert sich nach den bisher verfügbaren Aussagen und Dokumenten auf die Jahre 1973-1976. Die Aktenlage für diesen Zeitraum ist – zumindest was die Korrespondenz zwischen Botschaft und AA betrifft – sehr dünn. Lediglich einzelne Dokumente geben Hinweise auf die Existenz eines Haftlagers in der CD, dies führte offensichtlich jedoch nicht zu einer ausführlichen Berichterstattung der Botschaft an das AA. Als Resultat der diplomatischen Tradition der Entsendung von ideologisch affinem Personal wirken die Botschaftsberichte gegenüber der Vorphase zunehmend konservativ und CD-freundlich.

Laut Akten war der erste Besuch von Botschaftsangehörigen in der CD nach dem Putsch im November 1974. Zu diesem Zeitpunkt waren in der CD bereits Dutzende Ge-

67 PA AA, B 130, Bd. 13631. Bericht Hallensleben (AA) an Botschafter Holzheimer vom 10.12.1986, GZ: 330-504.00 CHL 735'86 geh.

68 Deutscher Bundestag. Drucksache 11/1825 vom 05.02.1988. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 1. Februar 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 1f.

fangene erschossen und deren Leichen verscharrt worden. Am 20. August 1974 hatte Pinochet persönlich, gemeinsam mit DINA-Chef Contreras und weiteren hochrangigen Funktionären der Diktatur die CD besucht.<sup>69</sup> Der Bericht von RK-Referent Klaus Platz über seinen Besuch im November 1974 erwähnt dies kurz. Platz habe in Erfahrung bringen können, dass die CD sehr gute Beziehungen zur Militärjunta unterhalte und mit ihr sympathisiere. Darüber hinaus thematisiert Platz die Beziehungen zwischen CD und Militär bzw. DINA in seinem Bericht nicht. Auch den von ihm bemerkten »relativ hohen Funkmast«<sup>70</sup> kommentiert er nicht weiter. Der acht Seiten lange Bericht beschreibt vorwiegend die Siedlung und erörtert die Vorwürfe gegen die CD aus den späten 1960er Jahren. Dabei hält Platz fest, dass das eigentliche ideelle Ziel der CD die Unterhaltung des Krankenhauses sei. Er habe »das Krankenhaus, das Kraftwerk, eine Geflügelfarm, die Gärtnerei, Bäckerei und ein Hirschgehege« besichtigt und sei anschließend »zu einer Kaffeetafel gebeten« worden und habe »einer – möglicherweise eigens arrangierten – Chorprobe« beigewohnt.<sup>71</sup> Platz erkundigte sich auch bei Hermann Schmidt, wann der »wegen Homosexualität und Unzucht mit Minderjährigen vorbestrafte« Paul Schäfer die CD verlassen habe. Schmidt entgegnete ihm, dass Schäfer die CD bereits vor langer Zeit verlassen habe und übergab Platz einen »dicken Aktenband« über »die Arbeit der Kolonie, die ihr gegenüber erhobenen Vorwürfe und deren Unhaltbarkeit«<sup>72</sup>. Wahrscheinlich war Paul Schäfer bei diesem Gespräch auch unter seinem Decknamen Schneider anwesend.<sup>73</sup>

Platz fragte auch nach Heinz Schmidt, der 1969 in die Botschaft geflüchtet war und durfte ihn sprechen – allerdings nur im Beisein seiner Adoptiveltern. Schmidt machte auf Platz einen »heiteren, ausgeglichenen und freundlichen Eindruck« und erklärte, er sei psychisch krank und entsprechend in Behandlung.

69 CA Santiago, AZ 12293- 2005 (»homicidio Miguel Becerra Hidalgo«). Urteil vom 27.11.2008, S. 8.

70 Am 20.02.1974 hatte Verteidigungsattaché Weidhöfer Botschafter Luedde-Neurath informiert: »Gemäß telef. Information Marineverbindungs-offizier am 20.2.1974 reisen zwei Marineoffiziere, Fregattenkapitän Pedro Castro u.a. heute nach Dignidad, um hier eine Kommunikationsinspektion durchzuführen, da angeblich Schwierigkeiten bei Radio, Funk etc. –Verbindungen bestehen. Information geschieht deshalb, da es sich in Dignidad um deutsches Interessensgebiet handelt.« PA AA, AV NA 31581. Vermerk Weidhöfer (Verteidigungsattaché) an Botschafter Luedde-Neurath vom 20.02.1974.

71 PA AA, AV NA 31581. Aufzeichnung Platz (RK-Referent) über seinen Besuch in der CD am 21.11.1974 vom 03.12.1974.

72 Diesen Aktenband konnte ich im PA AA nicht finden.

73 RK-Referent Platz schrieb an anderer Stelle des Berichts von einem Colono namens »Schneider«. Nach dem er die CD angeblich 1966 verlassen hatte, gab sich Paul Schäfer wiederholt als Paul Schneider aus (Schneider war der Mädchenname seiner Mutter). Die Botschaft erreichten immer wieder Berichte, nach denen sich Schäfer sehr wohl weiterhin in der CD befinde. Nach einem Besuch der FEPROLI-Messe 1978 vermerkte Botschaftsrat Schirnding über einen Dialog mit Schäfer: »Sowohl bei der Führung durch den Pavillon als auch beim Mittagessen konnte ich feststellen, daß Herr »Schneider« sich unter den anwesenden Mitgliedern der Kolonie unangefochtener Autorität erfreute. [...] Nach einem etwa dreistündigen Aufenthalt in dem Pavillon verabschiedete ich mich. Als ich Herrn »Schneider« hierbei mit seinem Namen anredete, versprach ich mich versehentlich, worauf »Herr Schneider« sagte: »Sie können mich auch Schäfer nennen, beide Namen sind richtig.« PA AA, AV NA 31580. Vermerk Botschaftsrat Schirnding vom 02.01.1979, GZ: RK 543.

Platz schien zwar über die Vorwürfe aus den 1960er Jahren informiert und durch- aus gewillt gewesen zu sein, auch kritische Nachfragen zu stellen. Insgesamt sagte er jedoch, sein Besuch in der CD habe »mit Ausnahme einer etwas gespannten Stunde im Zusammenhang mit meinen Fragen nach Heinz Schmidt und Paul Schäfer, in angenehmer und freundlicher Atmosphäre«<sup>74</sup> stattgefunden. In der CD werde »wertvolle humanitäre Arbeit für die arme Landbevölkerung der Umgegend« geleistet. Zudem sei, so Platz, die CD »in der Vergangenheit zum Opfer mindestens teilweise ungerechtfertigter Beschuldigungen und Verleumdungen geworden«.<sup>75</sup> Dennoch sei es »keineswegs ausgeschlossen«, dass es in der CD auch zu Straftaten bis hin zu Freiheitsberaubungen gekommen sei, vieles an der CD bleibe »nach wie vor undurchsichtig«.<sup>76</sup>

Aus Platz' Sicht gäbe es aufgrund der Vorgänge zwischen 1966 und 1968 sowie des Besuchs von Kaufmann-Bühler im Jahr 1972 weiterhin ein gewisses Misstrauen der CD-Führung gegen die Botschaft. Platz schlug vor, dies durch regelmäßige Besuche der Botschaft in der CD abzubauen.

Der Tenor des Berichts knüpft an die ambivalente Haltung der Botschaft aus der Phase vor dem Militärputsch an: Die Botschaft hält es zumindest für möglich, dass in der CD Verbrechen an Colonos begangen werden. Die enge Verbindung zwischen CD und Diktatur erwähnt Platz zwar, hinterfragt sie jedoch nicht. Obwohl ihm Vieles suspekt erscheint, überwiegt in Platz' Urteil das Bild der CD als wohltätiger Akteurin sowie der Gastfreundschaft der CD-Führung.

Auch die Haltung der bundesdeutschen Diplomatie im Fall Schäfer erscheint widersprüchlich. Seit 1966 hatte die Botschaft mehrfach Informationen über Schäfers fortgesetzte Anwesenheit in der CD erhalten. Der bundesdeutsche Haftbefehl gegen Schäfer hatte bis Juli 1970 Bestand, im Mai 1974 wurde das Ermittlungsverfahren gegen ihn endgültig eingestellt. Am 23. April 1975 begab sich Schäfer in die Botschaft in Santiago, um einen Reisepass zu beantragen,<sup>77</sup> den er am Folgetag erhielt. Damit reiste er in die

74 PA AA, AV NA 31581. Aufzeichnung Platz (RK-Referent) über seinen Besuch in der CD am 21.11.1974 vom 03.12.1974.

75 Ebd.

76 Ebd.

77 Schäfers vorheriger Reisepass war am 23.12.1960 in Siegburg ausgestellt worden, Von Dezember 1970 bis April 1975 verfügte Schäfer vermutlich über keinen gültigen deutschen Reisepass. Bei seinem Passantrag vom 24.04.1975 gab Schäfer als Wohnadresse Román Díaz 512 an, eine Wohnung, die die CD in Santiago besaß. PA AA, AV NA 31582. Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses, beantragt von Paul Schäfer am 24.04.1975. Es folgte eine Passverlängerung am 29.10.1980 in Santiago, bei der Schäfer als Wohnort Santiago de Chile angab. Letztmalig wurde Paul Schäfer 1985 ein Reisepass ausgestellt, der aufgrund des bereits bestehenden Ermittlungsverfahrens bei der StA Bonn (AZ 50 Js 285/85) auf eine 2-jährige Laufzeit beschränkt wurde. Als letzter Reisepass Schäfers ist ein Pass des Karibikstaates St. Kitts und Nevis auf den falschen Namen Paul Berger bekannt, der ihm von Hartmut Hopp, Peter Schmidt und Rebeca Schäfer von einer Reise nach St. Kitts und Nevis mitgebracht wurde. Rebeca Schäfer erhielt ebenfalls einen Reisepass von St. Kitts und Nevis. Um diese Pässe zu erhalten, mussten die Passbewerber eine Immobilie erwerben. Wer sich später diese Immobilie angeeignet hat ist nicht bekannt. Vgl. CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. IV (Ministro), Bl. 1661f. Richterliche Vernehmung von Rebeca del Carmen Schäfer Schneider am 20.10.2006.

Bundesrepublik. Am 9. Juni 1975 beantragte er in Siegburg einen weiteren Pass, den er am folgenden Tag ausgehändigt bekam.<sup>78</sup>

Nach dem Besuch von RK-Referent Platz gingen bei der Botschaft einzelne Hinweise auf die Existenz eines Folterlagers in der CD ein. In den Akten findet sich beispielsweise ein Schutzantrag von Fernando Treskow zugunsten seines Sohnes Iván.<sup>79</sup> Laut Treskow wurde sein Sohn am 23. April 1975 in Chillán entführt und auf ein Landgut verschleppt, auf dem Deutsch gesprochen wurde. Vermutlich handle es sich dabei um die CD<sup>80</sup> (vgl. dazu Abschnitt 5.3.1).

Zu dieser Zeit gab es auch bereits vereinzelte Medienberichte über die CD. So kabelte die chilenische Botschaft in Paris im Juli 1975 an das chilenische Außenministerium:

»1. France Soir, fecha 28 presente, [...] afirma: a.) Médicos Alemanes, ex-nazis, realizarían experiencias en prisioneros chilenos en Colonia Dignidad, en Parral b.) Dichos médicos inyectarían drogas fin conseguir ›revelaciones‹ c.) En este lugar y en un campo cercano a Paine habría 2 mil prisioneros, que la Junta no desearía reconocer. d.) Finalmente, artículo hace referencia M. René Chanfreau, chileno-frances desaparecido. 2. Sugerimos a US. poner en conocimiento chileno-alemanes de Colonia Dignidad acusaciones formuladas por dicho vespertino. Vásquez.«<sup>81</sup>

Auch bei Geheimdiensten anderer Staaten kursierten inzwischen Informationen über die Verbindungen zwischen CD und DINA. Ein Bericht der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit vom November 1975 etwa enthält den Hinweis:

»Die DINA unterhält enge Beziehungen mit den Nazis aus der Kolonie ›Dignidad‹, ca. 350 km suedlich von Santiago in der Provinz Linares gelegen, und ueber diese mit Nazikriegsverbrechern wie Walther Rauff, Handelspartner/Teilhaber der Gebrueder Gustavo und Sergio Leigh Guzman in der Fisch- und Konservenfabrik ›Camelio‹. Rauff gilt als einer der Gruender und Leiter der DINA.«<sup>82</sup>

78 Hier gab Schäfer als Wohnort »El Mallin/Esquel« in Argentinien an. Vermutlich gab er an, seinen vorherigen Pass verloren zu haben. Vgl. Bärbel Künz (2010), Dokumentenanhang Nr. 26, Passantrag Schäfer.

79 PA AA, AV NA 31581. CA de Santiago, Schutzantrag von Fernando Treskow zugunsten von Iván Treskow, handschriftlich datiert 04.06.1975.

80 Weitere Dokumente aus Aktenband PA AA, AV NA 31581 beziehen sich beispielsweise auf den Verschwundenen Alfonso Chanfreau (Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Ramon Rojas González vom 28.07.1975) und den Sohn des in der CD-stationierten und im Juli 1974 ermordeten DINA-Agenten Miguel Becerra (Vgl. Vermerk RK 543 vom 30.09.1976).

81 PJS, Sammlung Dieter Maier. Chilenische Botschaft Paris an Santiago, Telex Abierto Nr. 251 vom 28.07.1975. Luis Peebles berichtete auf einem Seminar zu CD in Santiago 2014, er habe im August 1975 auf einer Pressekonferenz in Paris von seinen Foltererfahrungen in der CD berichtet: Luis Peebles. La experiencia de un sobreviviente de tortura en Colonia Dignidad in: Hevia/Stehle (Hg.), Colonia Dignidad – Diálogos sobre verdad, justicia y memoria, 2015, S. 199-204, hier S. 201.

82 BSTU, MfS-HVA Nr. 1035, Bl. 55. Übersicht zur Dirección de Inteligencia Nacional. Bei Walter Rauff handelt es sich um den während der NS-Diktatur im Reichssicherheitshauptamt tätigen Erfinder der mobilen Gaswagen, der sich 1958 in Chile niederließ und 1984 verstarb. Zu seiner möglichen Tätigkeit für die DINA, vgl. Schneppen, Heinz. Walther Rauff: Organisator der Gaswagenmorde. Eine Biografie, Berlin 2011, S. 168ff. Colonos haben mir im Gespräch bestätigt, dass sich Rauff mehr-

1974 und 1975 waren mehrere Folterüberlebende ins Exil gelangt und hatten von ihren Erfahrungen berichtet. Daraufhin führte ein Bericht des UN-Wirtschafts- und Sozialrates ECOSOC vom Februar 1976 die CD erstmals öffentlich als geheimen Haftort der DINA auf.<sup>83</sup>

Am 29. März 1976 besuchte RK-Referent Petersmann zusammen mit Amtsrat Alfons Roth für zwei Tage die CD. Die Vorwürfe aus dem ECOSOC-Bericht und überhaupt die Verbindungen der CD zur Militärdiktatur erwähnt Petersmann in seinem Bericht von dem Besuch jedoch nicht.<sup>84</sup> Die in dieser Zeit am Eingang der CD postierten Wachen der DINA waren für den Besuch vermutlich abgezogen worden.<sup>85</sup> Auch Themen, die bei vorherigen Botschaftsbesuchen in der CD eine Rolle gespielt hatten, wie etwa der Fluchtversuch von Heinz Schmidt oder die Suche nach Paul Schäfer, wurden nun nicht mehr angesprochen. Der Bericht gibt lediglich die Sichtweise der CD wieder: Die »Gastgeber« (also die CD), berichteten demnach von »mannigfache[n] Schwierigkeiten [...] aufgrund von – wie sie es sehen – Verleumdungen«, die nun aber »überwunden« seien.<sup>86</sup> Petersmann macht sich das Selbstbild der CD zu eigen. Er schreibt, dort werde »tatsächlich sehr wertvolle humanitäre Arbeit für die Menschen der Umgebung geleistet«. Dies sei »möglicherweise in der Vergangenheit von der Öffentlichkeit nicht genügend gesehen und gewürdigt worden.«<sup>87</sup> Abschließend stellt der Bericht fest, es sei »aufbauend auf den langjährigen Kontakten zwischen der Kolonie und Herrn [...] Roth« gelungen, »eine gewisse Vertrauensbereitschaft der Leitung der Kolonie gegenüber dem neuen RK-Referenten herzustellen«.<sup>88</sup> Alfons Roth war von 1970–1976 an der Botschaft. Mir gegenüber gab er an, in diesem Zeitraum die CD etwa fünf Mal besucht

---

fach in der CD aufgehalten habe. Paul Schäfer habe aus Anlass seines Besuches geäußert: »Heute rauff ich mir die Haare«.

83 United Nations Economic and Social Council (ECOSOC). E/CN.4/1188 vom 04.02.1976. Report of the ad hoc working group established under resolution 8 (XXXI) of the Commission On Human Rights to inquire into the present situation of human rights in Chile, online unter <http://daccess-ods.un.org/access.nsf/get?open&DS=E/CN.4/1188&Lang=E>.

84 PA AA, AV NA 31581. Vermerk vom 01.04.1976 »Betr: Besuch des RK-Referenten der Botschaft und von Herrn AR Roth in der Kolonie »La Dignidad« bei Parral am 29/30.03.1976.«

85 Mehrere Zeug\_innenaussagen in chilenischen Verfahrensakten belegen die Existenz der DINA-Wachposten am Eingang zur CD. Eine erste Erwähnung der Colonia Dignidad in offengelegten US-Behördenakten findet sich im April 1976: Ein interner CIA Bericht vom 13.04.1976 erwähnt die CD als Haftlager der DINA. Über einen Besuchsversuch einer CIA-Quelle wird berichtet: »[Name geschwärzt] attempted to visit the fenced-in colony during a vacation trip in the area with a Chilean Navy officer. They were not permitted access beyond the guardhouse reception area and were requested to wait for an interview by a DINA Army Major who was dispatched to the colony from the nearby town of Parral. Within hours following the interview, DINA's director, Colonel Manuel Contreras, called the chief of staff of the Chilean Navy to inquire about the visitors' interest in the colony. No further action was taken. It is interesting that the colony is not listed on any official map of Chile.« US. Department of State, Freedom of Information Act, Virtual Reading Room. Bericht des CIA Directorate of Operations vom 13.04.1976. Views of government and church officials on human rights abuses.

86 PA AA, AV NA 31581. Vermerk vom 01.04.1976 »Betr: Besuch des RK-Referenten der Botschaft und von Herrn AR Roth in der Kolonie »La Dignidad« bei Parral am 29/30.03.1976.«

87 Ebd.

88 Ebd.



zu haben.<sup>89</sup> In den Akten konnte ich jedoch über andere Dienstreisen von Roth außer der vom März 1976 nichts finden. AI-Generalsekretär Walter Rövekamp beschrieb Roths Rolle 1988 folgendermaßen:

»In der Zeit vor Strätling war [...] Roth die wichtigste Kontaktperson [...] Roth hat mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern oft Wochenenden in der Kolonie verbracht. Er war eng mit Mat[t]husen und Hopp befreundet. [...] Roth hat Konsularangelegenheiten in der CD erledigt. In einer deutschsprachigen Zeitung (Condor?) hat er einen CD-freundlichen Artikel verfasst.«<sup>90</sup>

Diese Hinweise auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Roth und einigen CD-Führungsmitgliedern legen nahe, dass es Kontakte zwischen Botschaftsangehörigen und der CD gab, deren Intensität über die offiziellen Kontakte weit hinausging, über die sich aber nichts in den Akten findet.

Im Mai 1976 trat Erich Strätling seinen Posten als Botschafter in Santiago an. Seine Entsendung spiegelt die Politik des AA wider, Botschafter\_innen zu entsenden, die anschlussfähig an die politische Situation im Gastland sind. Strätling, ein extrem konservativer Diplomat, war zuvor Botschafter im Apartheidsstaat Südafrika gewesen. Im Juli 1976 berichtete Strätling erstmals dem AA wegen der vermeintlichen Verbindungen zwischen CD und DINA.<sup>91</sup> SBED-Präsident Schmidt habe ihm kürzlich den Brief einer chilenischen RichterIn an die CD übergeben. Dieser sei an den »Jefe de Campamento de Prisioneros Políticos Colonia Dignidad de Parral« adressiert gewesen.<sup>92</sup> Da es ein solches Gefangenenlager offiziell nicht gab und da der Brief von der CD selbst der Botschaft übergeben wurde, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesem Vorgang um ein Ablenkungsmanöver der CD und/oder der DINA handelte, um den Feststellungen des UN-Berichts vom Februar 1976 strategisch zu begegnen. In dem Brief fragte die RichterIn nach dem Verbleib des Verschwundenen Rodrigo Ugas für den ein Schutzantrag gestellt worden sei. Die Botschaft richtete daraufhin eine Verbalnote an das chilenische Außenministerium mit der Bitte um Aufklärung des Vorgangs.<sup>93</sup> Ans AA schrieb Strätling, der Vorgang rufe »Gerüchte in Erinnerung«<sup>94</sup> – gemeint waren damit die Vorwürfe gegen die CD, die u.a. in dem UN ECOSOC-Bericht vom Februar 1976 veröffentlicht worden waren. Diese »Gerüchte« seien verschiedentlich auch gegenüber

89 PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Notiz eines Gesprächs mit Alfons Roth vom 30.03.2011 in Ebernahn.

90 Archiv AI, Bestand CD. Aufzeichnung von Walter Rövekamp vom 11.01.1988 über Gespräch von Rövekamp mit Peter Clever über dessen Zusammenkunft mit dem Ehepaar Packmor.

91 PA AA, AV NA 31581. Botschaftsbericht Nr. 923/76 vom 16.06.1976 [korrekt ist 16.07.1976, JS], GZ: RK 543. Der Bericht bezieht sich auf Vorgänge bis Mitte Juli 1976, er wurde von Strätling handschriftlich mit »16/7« abgezeichnet.

92 PA AA, AV NA 31581. Verbalnote Nr. 106/76 vom 02.06.1976.

93 Das chilenische Außenministerium antwortete, das Schreiben entbehre jeglicher Grundlage. Lauf Information des Innenministeriums gebe es in Chile nur drei Haftorte für politische Häftlinge: Puchuncaví, Tres Alamos und Cuatro Alamos. Der »verschollene« Rodrigo Ugas sei niemals in Chile inhaftiert gewesen. Vgl. PA AA, AV NA 31581. Botschaftsbericht Nr. 1135/76 vom 27.08.1976.

94 PA AA, AV NA 31581. Botschaftsbericht Nr. 923/76 vom 16.06.1976 [korrekt ist 16.07.1976, JS], GZ RK 543.



Botschaftsmitarbeitern geäußert worden. Kürzlich habe die DINA einen deutschen Studenten festgenommen bei dem Versuch, die CD zu besuchen. Strätling schlug vor, das Thema »ohne Publizität weiterzuverfolgen«<sup>95</sup>.

Diese Weiterverfolgung ohne Publizität sollte zu einem regelmäßig praktizierten Vorgehen der Botschaft bei Menschenrechtsfragen während der Diktatur werden. Dabei spielte der Kontakt zu hochrangigen deutschstämmigen Militärs eine wichtige Rolle. Besonders vertrauensvolle Gesprächspartner der Botschaft waren der Luftwaffengeneral Fernando Matthei und der General der Carabineros, General Rodolfo Stange. Beide waren während der Diktatur Mitglieder der vierköpfigen Militärjunta um Diktator Pinochet<sup>96</sup> und beide wurden von der Botschaft regelmäßig kontaktiert, wenn Vorwürfe gegen die CD im Raum standen. Am 9. April 1976 besuchte Botschaftsrat Leopold von Hassel den frisch als Gesundheitsminister vereidigten Matthei.<sup>97</sup> Dieser hatte von Hassel bereits 1975 um ein Gespräch über die Menschenrechtslage gebeten, da er »nicht eines Tages für Dinge verantwortlich gemacht werden [wolle], die er nicht billigen könne«.<sup>98</sup> Laut von Hassel berichtete Matthei mit »beachtliche[r] Offenheit«, dass die DINA Misshandlungen und Folterungen vornehme. Er und die anderen Regierungsmitglieder hätten jedoch keinerlei Möglichkeit, das Handeln der DINA unmittelbar zu beeinflussen, diese unterstehe ausschließlich Pinochet. Die Luftwaffe sei von Anfang an gegen die Errichtung der DINA gewesen und habe ihre Mitarbeiter aus der DINA zurückgezogen, sobald Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden seien.<sup>99</sup> Die Luftwaffe versuche auch beständig, auf Pinochet einzuwirken, um die Verbrechen einzudämmen. Dies zeige auch Ergebnisse. Schließlich lobte Matthei die verständnisvolle Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Diktatur in Menschenrechtsfragen. Diese und die USA seien »die einzigen, die Chile nicht nur Vorwürfe machten, sondern auch Verständnis zeigten und positive Entwicklungen zur Kenntnis nähmen. Ein Staat, der sich so verhalte, könne in Chile viel eher etwas erreichen als Staaten, die ständig nur einseitige Kritik übten.«<sup>100</sup>

95 Ebd.

96 Fernando Matthei Aubel war von 1976-1978 chilenischer Gesundheitsminister und von 1978-1990 Mitglied der vierköpfigen Militärjunta. Rodolfo Stange Oelckers war ab 1985 Direktor der Carabineros und 1985-1990 Mitglied der Junta. Auch nach dem Ende der Militärdiktatur blieb er bis 1995 Direktor der Carabineros.

97 PA AA, ZW 103473. Bericht Botschaftsrat von Hassel an AA vom 09.04.1976, GZ: Pol 383 Nr. 465/76. Betr.: Lage der Menschenrechte in Chile, hier: Gespräch mit dem Minister für das Gesundheitswesen General Matthei.

98 Ebd.

99 Ob die Luftwaffe tatsächlich Mitarbeiter aus der DINA zurückgezogen hat, ist mir nicht bekannt, allerdings waren Mitglieder des Luftwaffengeheimdienstes SIFA an der Errichtung des sogenannten »Comando Conjunto« beteiligt, die ähnlich wie die DINA extralegale Hinrichtungen durchführte. Das Comando Conjunto war federführend an der Zerschlagung des Zentralkomitees der KP beteiligt, deren Mitglieder entführt und ermordet wurden. Vgl. *Memoriaviva* (Website), »Comando Conjunto« online unter: [https://www.memoriaviva.com/criminales/organizaciones/comando\\_conjunto.htm](https://www.memoriaviva.com/criminales/organizaciones/comando_conjunto.htm).

100 PA AA, ZW 103473. Bericht Botschaftsrat von Hassel an AA vom 09.04.1976, GZ: Pol 383 Nr. 465/76. Betr.: Lage der Menschenrechte in Chile, hier: Gespräch mit dem Minister für das Gesundheitswesen General Matthei.

Auf den »Fall der 119« Verschwundenen angesprochen, antwortete Matthei, dies sei »ein ganz trübes Kapitel, in das kaum Licht zu bringen sei«.<sup>101</sup> Er selbst habe dazu vergeblich recherchiert. Von Hassel bezeichnete Matthei in seinem Bericht als »integre Persönlichkeit, die meint was sie sagt«<sup>102</sup>. Dass die Luftwaffe die DINA ablehne, dürfte zutreffen, so von Hassel. Allerdings könnten hier neben moralischen Überlegungen auch Rivalitäten eine wichtige Rolle spielen sowie die Sorge um das internationale Ansehen Chiles infolge des Agierens der DINA. Mattheis Aussagen zeigten aber auch die Machtlosigkeit der anderen Regierungsmitglieder gegenüber der DINA und Pinochet. Von Hassels Bericht über sein Treffen mit Matthei endet mit dem Fazit:

»Man fragt sich, aus welchem Grunde ein Mann wie General Matthei trotz seiner deutlichen Mißbilligung der Menschenrechtsverletzungen durch die DINA in einer Regierung mitarbeitet, die ungeachtet ihrer Machtlosigkeit gegenüber der Geheimpolizei letzten Endes doch für ihre Tätigkeit mitverantwortlich ist. Wahrscheinlich ist es die Überzeugung, daß trotz allem unter den gegebenen Umständen eine Militärregierung die einzige Möglichkeit für Chile darstellt, und durch die Mitarbeit integrier Persönlichkeiten letzten Endes doch eine Besserung von Mißständen innerhalb des Systems erreicht werden kann. Es mag ein ähnlicher Gewissenskonflikt sein wie derjenige, in dem sich manche Persönlichkeiten während des Nationalsozialismus befanden, die trotz innerer Ablehnung glaubten, zur Mitarbeit verpflichtet zu sein, um Schlimmeres zu verhüten. Man muß hoffen, daß Leuten wie General Matthei mehr Erfolg beschieden sein wird als diesen Menschen.«<sup>103</sup>

Von Hassels Überlegungen sind aus mehreren Gründen relevant für das Vorgehen der bundesdeutschen Diplomatie im Fall CD während dieser ersten Phase der Diktatur. Dieses Gespräch und sein Inhalt verdeutlichen einerseits ein Vertrauensverhältnis zwischen Matthei und von Hassel. Andererseits zeigt es die Ambivalenz des Botschaftsrats, der einerseits die Äußerungen von Matthei dahingehend interpretiert, dass sie zur strategischen Besänftigung des Diplomaten dienen sollten, angesichts des durch die DINA Verbrechen erlittenen Imageverlustes der Junta. Andererseits lässt von Hassel durchaus Sympathie für Matthei und seine Argumentation durchklingen, dass die Militärregierung im Kern das richtige Projekt vertrete, jedoch Missstände – ein äußerst verharmlosender Ausdruck für den Staatsterrorismus der DINA – behoben werden müssten.

Am 8. Oktober 1976 legte der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der UN-Generalversammlung einen umfangreichen Bericht zur Menschenrechtslage in Chile vor. Darin wurde die CD nicht nur – wie im erwähnten ECOSOC-Bericht vom Februar 1976 – als Haft- und Folterstätte aufgelistet. Darüber hinaus erwähnte der Bericht

101 Ebd. 1975 ermordete die DINA 119 politische Gefangene, die vor allem der MIR angehörten. Um die Tat zu verschleiern lancierten sie in Argentinien und Brasilien Pressemeldungen, in denen behauptet wurde, die Aktivist\_innen hätten sie aufgrund von internen Disputen gegenseitig umgebracht. Vgl. Sepúlveda, Lucía. 119 de nosotros. Santiago, 2005.

102 PA AA, ZW 103473. Bericht Botschaftsrat von Hassel an AA vom 09.04.1976, GZ: Pol 383 Nr. 465/76. Betr.: Lage der Menschenrechte in Chile, hier: Gespräch mit dem Minister für das Gesundheitswesen General Matthei.

103 Ebd.

Details über die Folterpraktiken, die in der CD angewandt wurden. Grundlage hierfür waren Berichte von Folterüberlebenden, die nun im Exil lebten.<sup>104</sup> Als Reaktion auf den Bericht besuchte Strätling am 15. November 1976 die CD.<sup>105</sup> Das vorab informierte Innenministerium begrüßte Strätling zufolge den Besuch, »da in Dignidad nichts zu verbergen sei«.<sup>106</sup> Strätlings Bericht von seinem Besuch betont – wie beinahe sämtliche Berichte vorheriger Botschaftsbesuche – den wohlthätigen Charakter der CD und schildert ausführlich die Führung durch das Krankenhaus und diverse weitere Bereiche der CD. Strätling fand, »alle Einrichtungen der Siedlung« müssten »als mustergültig bezeichnet werden«.<sup>107</sup> Auch in der Umgebung genieße die CD hohes Ansehen. Von »Geheimnistuerei« könne keine Rede sein. Im Folgenden tat Strätling die Vorwürfe gegen die CD im Wesentlichen als ungerechtfertigt ab und schlug zu deren angeblicher Klärung Luftaufnahmen des chilenischen Militärs vor:

»Da – aus welchen Gründen auch immer – die Kolonie Dignidad in der Vergangenheit des Öfteren verdächtigt und verleumdet worden ist – Prozesse sind zugunsten der Kolonie ausgegangen, ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss hat Vorwürfe als nicht gerechtfertigt bezeichnet –, halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass die Behauptungen in dem oben genannten Report auf Quellen aus früheren Zeiten beruhen. Die Bereitschaft der Leitung der Kolonie, sich einer Inspektion zu unterziehen, die Zustimmung des Innenministeriums, die Offenheit der Atmosphäre im dortigen Gebiet sprechen gegen die Behauptungen der Existenz eines geheimen Folterzentrums. Meine eigenen Beobachtungen bestätigen diese Auffassung. Da ich jedoch nicht den gesamten Grund begehen konnte, habe ich ein Angebot der chilenischen Luftwaffe angenommen, Luftbilder anzufertigen, um etwaige weitere Einrichtungen aufzufinden.«<sup>108</sup>

Strätlings Besuch unterschied sich von den vorherigen dahingehend, dass er offensichtlich der CD-Führung keinerlei kritischen Nachfragen stellte und auch keine fragwürdigen Vorgänge aus der Vergangenheit erwähnte. Stattdessen entlastete Strätling die CD vollständig und übernahm fast vollständig die Selbstdarstellung der CD, wonach sämtliche Vorwürfe gegen sie unbewiesen seien und sowohl das Gerichtsverfahren in den 1960er Jahren als auch Untersuchungsausschuss der Cámara de Diputados 1968 diese entkräftet hätten.

Allerdings waren nicht alle Mitarbeiter\_innen der Botschaft so frei von Zweifeln wie die Einschätzungen Strätlings. Dies zeigt ein Bericht des stellvertretenden US-Botschafters Charles Stout an das State Department. Stout sprach drei Tage nach Strät-

104 United Nations Economic and Social Council (ECOSOC). Bericht A/31/253 vom 08.10.1976. Abs. 371f.

105 PA AA, B 83, Bd. 1177. DB 381 vom 16.11.1976, GZ: pol 383.25-5.

106 Ebd.

107 Ebd.

108 Strätling leitete die von der chilenischen Luftwaffe gefertigten Aufnahmen an das Bundesministerium der Verteidigung weiter. Das Verteidigungsministerium schrieb dem AA, es habe keinerlei versteckten Gebäude oder Zugänge auf den Bildern finden können. Bei den Zäunen handle es sich um einfache Stacheldrahtzäune zur Weidenabgrenzung. »Obwohl alle Anzeichen für eine Farm mit Tierhaltung sprechen, konnte kein Vieh auf den Weiden festgestellt werden.« PA AA, B 83, Bd. 1177. Schreiben BM der Verteidigung an AA vom 21.02.1977, GZ: FÜ S II 5 – AZ 02-91-08.

lings Besuch in der CD mit von Hassel, um sich von diesem Strätlings Eindrücke schildern zu lassen. Stout schildert von Hassels Haltung gegenüber der CD folgendermaßen:

»I asked, whether the Embassy was satisfied with the examination. Von Hassell said no, that there were too many strange things about the colony – its own character aside. They had very modern installations and equipment. Where did the money come from? They were in close touch with a mother house in Germany, and the origins of the operation were obscure. They have a complex and costly communications system. And they plan to buy a jet aircraft capable of international travel. I mentioned some indications we had come across of close connections with DINA. Von Hassell said that they did not know for sure, but such connections could be explained by the fact that the colony's land includes some 18 passes to Argentina. There could be a natural security interest in keeping track of what happened in the colony. But there could be other reasons. [...] Relations with the GOC [Government of Chile] appear good. The colony is giving president Pinochet a Mercedes 600 in appreciation of his understanding attitude. Von Hassell agreed with my comment that if anything sinister was going on, it could be hidden in the colony.«<sup>109</sup>

Der Bericht von Stout belegt, dass andere Mitarbeiter\_innen in der Botschaft Berichte über eine Kooperation zwischen CD und DINA durchaus als plausibel bewerteten.

### Die Enthüllungen von Amnesty International und Stern

Im März 1977 erschienen die Broschüre von Amnesty International sowie ein Artikel im Stern über die CD als »Das Folterlager der Deutschen«<sup>110</sup> (vgl. Abschnitt 5.3.1). Die Botschaft hatte dem AA bereits im Dezember 1976 über entsprechende Recherchen der Stern-Journalisten Hero Buss und Kai Herrmann berichtet. Es sei »nicht auszuschließen«, dass der geplante Bericht im Stern »unrichtige oder irreführende Angaben« enthalten werde.<sup>111</sup> Wie Buss wenig später mitteilte, wurde er daraufhin am 4. Februar 1977 auf dem Weg von Parral zur CD von der DINA verhaftet und am nächsten Morgen nach Argentinien abgeschoben.<sup>112</sup>

Am Tag nach Erscheinen des Stern-Artikels übermittelte Strätling seine Einschätzung ans AA: Er bestätigte, dass es in den 1960er Jahren wiederholt Vorwürfe gegen die CD wegen Freiheitsberaubungen gegeben habe. Auch die wiederholten Vorwürfe gegen Paul Schäfer wegen »sittlicher Verfehlungen« bestätigte Strätling. Den Berichten über Folterungen in der CD im Rahmen einer Zusammenarbeit der CD mit der DINA, so Strätling, sei er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nachgegangen, könne sie aber nicht bestätigen. Sie beruhten »auf Aussagen, die nicht eigene sichere

109 US. Department of State, Freedom of Information Act, Virtual Reading Room. Memorandum of Conversation, Gesprächsnotiz.1976 von Charles R. Stout, Acting DCM [Deputy Chief of Mission] Santiago mit Henning Leopold von Hassell, German DCM, vom 22.11.1976.

110 Herrmann, Kai. »Das Folterlager der Deutschen«, in: Stern Nr. 13/1977 vom 17.03.1977, S. 26-33.

111 PA AA, B 83, Bd. 1177. Bericht Botschaft an AA Nr. 1742 vom 21.12.1976, GZ: Pol/Pr 320.46/01.

112 PA AA, AV NA 31580. Schreiben Botschaft an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg vom 28.07.1977.

Wahrnehmungen, sondern Vermutungen, Mutmaßungen und Schlußfolgerungen wiedergeben«. <sup>113</sup> Selbst Kontaktpersonen der Botschaft aus Menschenrechtskreisen hätten es lediglich als Gerücht bezeichnet, dass die CD bzw. die DINA in der CD ein Gefangenenerlager betreibe. Auch das chilenische Außenministerium habe nach einer Anfrage der Botschaft die Existenz eines Gefangenenerlagers dementiert. Er selbst habe mit mehreren einfachen Colonos gesprochen, zudem würden sich derlei Einrichtungen bei dem starken Publikumsverkehr in der CD nicht verheimlichen lassen, so Strätling. Auch der Vorwurf des Stern, dass die Botschaft die CD protegiere, sei »entstellend« und entbehre jeder Grundlage. <sup>114</sup> In Wahrheit seien die Verbindungen der Botschaft zur CD jahrelang völlig abgebrochen, was sich jedoch als unzumutbar erwiesen habe. Deshalb habe die Botschaft in der letzten Zeit bis zu zwei Mal pro Jahr einen Beamten in die CD entsandt, um einen Einblick zu erhalten. Da ein solcher Einblick nur begrenzt sei, so Strätling, könne die Botschaft keine »Ehrenerklärung« abgeben und sämtliche Vorwürfe als haltlos bezeichnen. Allerdings hätten sich die im ECOSOC-Bericht geäußerten Vorwürfe trotz der genannten Nachforschungen nicht belegen lassen. Gegen Ende seines Berichts kündigt Strätling an, dass die CD »noch heute« Strafanzeige gegen die verantwortlichen Redakteure des Sterns »wegen übler Nachrede« stellen wolle. <sup>115</sup> Am 26. März gab Strätling zusätzlich eine Pressemitteilung heraus, in der er die CD von den Vorwürfen entlastete:

»Angesichts von kürzlich in der Presse erschienenen Berichten über die angebliche Unterbringung chilenischer politischer Häftlinge in der von Deutschen bewohnten landwirtschaftlichen Niederlassung und wohl tätigen Einrichtung ›Colonia Dignidad‹ bei Parral teilt der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland folgendes mit: Nach der Veröffentlichung des Allana-Berichts der Ad-hoc Kommission der Vereinten Nationen Ende vergangenen Jahres habe ich der Siedlung Colonia Dignidad am 15. November 1976 einen Besuch abgestattet, um die im Bericht erhobenen Behauptungen zu prüfen. Bei diesem Besuch haben sich keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Behauptungen ergeben. Auch eine Auswertung von Luftaufnahmen des gesamten Gebiets der CD durch deutsche Stellen hat keine Bestätigung der Behauptung erbracht, daß sich in oder bei der CD ein Lager mit ›besonders ausgestatteten unterirdischen Anlagen‹ befindet.« <sup>116</sup>

Die chilenische Presse, in jenen Jahren aufgrund von Zensur vollständig diktaturfreundlich, wertete das als eine vollständige Entlastung der CD durch den Botschafter. Die Zeitung *El Mercurio* druckte am Folgetag die spanische Übersetzung der Erklärung ab und berichtete unter der Überschrift »Declaración del Embajador de la RFA: No hay chilenos detenidos en la Colonia Dignidad«. <sup>117</sup>

113 PA AA, B 83, Bd. 1177. DB 89 vom 18.03.1977, GZ: pol 385.25 05. Betr.: Stern-Artikel vom 17.03.77.

114 Ebd.

115 Ebd.

116 Ebd.

117 *El Mercurio* vom 27.03.1977, S. 33. »Embajador de la RFA: No hay chilenos detenidos en la Colonia ›Dignidad‹«.

Das Medienecho in der Bundesrepublik auf die Veröffentlichungen von Stern und AI war groß. Diverse Angehörige von Colonos wandten sich mit Fragen ans AA. Auch Bundestagsabgeordnete interessierten sich für den Fall und richteten Schreiben bzw. schriftliche Fragen an die Bundesregierung. Auf die Frage eines SPD-Abgeordneten, wie die Bundesregierung die im Stern geschilderten Vorgänge und das Verhalten der Botschaft einschätze, antwortete Staatsminister Klaus von Dohnanyi:

»Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, daß auf diese Frage heute keine endgültige Antwort erteilt werden kann. Die Bundesregierung hatte Hinweise über gewisse Zustände und hatte deswegen den Botschafter gebeten, sich um Aufklärung zu bemühen. Die erneut – wie es scheint – nicht unbegründet gegen die ›Colonia Dignidad‹ in Chile erhobenen Vorwürfe sind jedoch so schwerwiegend, daß eine Eingehende Untersuchung unbedingt erforderlich ist. [...] Über das Ergebnis wird die Bundesregierung so bald wie möglich berichten.«<sup>118</sup>

Anders als Botschafter Strätling, erachtete das AA die Vorwürfe als möglicherweise zutreffend. Das AA erörterte die Entsendung eines Beamten, der bereits zuvor mit dem Fall CD betraut gewesen war: Werner Kaufmann-Bühler, Botschaftsrat in Chile von 1970 bis 1973. Die Idee wurde jedoch wieder verworfen.<sup>119</sup> Das AA stand nun durch die Anfragen von Medien und Abgeordneten unter Druck, die im Stern beschriebene wohlwollende Haltung der Botschaft zur CD zu erklären. Das für Lateinamerika zuständige Referat bat Raban von Mentzingen vom Bundespresseamt, der wenige Monate zuvor noch als Pressereferent der Botschaft tätig gewesen war, um eine alternative Stellungnahme zu den Anschuldigungen im Stern. Gegenüber Strätling war dies ein Affront. Von Mentzingen, der einen gewerkschaftlichen Hintergrund hatte, berichtete dem AA ausführlich von diversen Hinweisen auf eine Kooperation zwischen CD und DINA, die die Botschaft in den vergangenen Monaten erhalten hatte.<sup>120</sup> Er sei sich bewusst, schrieb er, dass er sich mit seiner Aufzeichnung »in einem gewissen Gegensatz zur Berichterstattung der Botschaft befinde«. Diese verfüge »sicher über Informationen [...], die Zweifel an der Integrität der Kolonie aus dem Weg räumen.«<sup>121</sup>

118 Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 8/21 vom 24.03.1977, S. 1387Af. Antwort des Staatsministers von Dohnanyi (AA) auf die mündliche Frage des Abgeordneten Hansen (SPD).

119 PA AA, B 83, Bd. 1177. Verworfenne StS-Vorlage vom 24.03.1977. Vorschlag: Entsendung eines Beamten der Zentrale nach Chile zur Untersuchung der Vorgänge um die »Colonia Dignidad« i. V. m. PA AA, B 83, Bd. 1177. Stellungnahme D 5, 500-500 CHL vom 28.03.1977. D 5 teilte mit, Ref. 500 könne VLR Kaufmann-Bühler nicht entbehren, da er in der Vorbereitung einer Seerechtskonferenz unabkömmlich sei. Die in der StS-Vorlage vorgeschlagene Entsendung eines Beamten nach Chile zur Untersuchung der CD-Vorgänge wurde daraufhin verworfen.

120 PA AA, AV NA 31581. Aufzeichnung Pressereferent von Mentzingen vom 05.04.1977. Betr.: Colonia Dignidad, hier: Gerüchte über die dortige Existenz eines Lagers für politische Gefangene.

121 PA AA, AV NA 31581. Schreiben von Mentzingen (Bundespresseamt) an Fischer (AA) vom 05.04.1977. Strätling erhielt das Schreiben von Mentzingens vom AA, mit der Bitte um Stellungnahme. Strätling antwortete: »In der Sache ergibt sich aus den Ausführungen Herrn von Mentzingens nach Ansicht der Botschaft nichts Neues. Ein Beweis dafür, daß in der Colonia Dignidad politische Gefangene untergebracht waren und dort gefoltert wurden, ist dadurch nicht erbracht worden. So mysteriös auch manches erscheinen mag, was mit der Colonia Dignidad in Zusammenhang steht, so dürfen doch Gerüchte und unbewiesene Behauptungen nicht ausreichen, um eine

Zur selben Zeit kam es im AA zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Abteilung 3 (Lateinamerika) und der Abteilung 5 (Recht). Das AA war unentschieden, ob der Fall CD vorrangig als politische oder als strafrechtliche Angelegenheit zu behandeln sei. Nach einer Aufforderung von Außenminister Genscher schlug Abteilung 3 vor, Abteilung 5 solle die Federführung übernehmen, da die zentrale Frage die Erörterung von Strafverfolgungsmaßnahmen gegen deutsche Staatsangehörige im Ausland sei.<sup>122</sup> Abteilung 5 teilte diese Auffassung jedoch nicht.<sup>123</sup>

Während die deutsche Diplomatie sich sozusagen selbst blockierte, ging die CD in die juristische und politische Gegenoffensive: Beim Landgericht Bonn beantragte sie im April 1977 eine einstweilige Verfügung gegen AI und Gruner & Jahr, den Verlag des Stern. Dem gab das Gericht am 22. April 1977 statt (vgl. Abschnitt 5.3.1). Zusätzlich erschienen, ebenfalls im April 1977, Hartmut und Dorothea Hopp in der Botschaft und übergaben Strätling eine Erklärung des SBED-Vorstands. Diese verkündete mit pathetischen Worten<sup>124</sup>, dass sich 225 Colonos im Hungerstreik befänden, aus Protest gegen die »Pressegreuel und hemmungslosen Verleumdungen«<sup>125</sup>

Wenige Tage später trafen sich die CD-Führungsmitglieder Hans-Jürgen und Erika Blanck (geb. Heimann) mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Franz Möller. Dieser bat Außenminister Genscher in einem Schreiben, sich der Sache anzunehmen, um ernste Folgen für die Hungerstreikenden zu vermeiden. Das Ehepaar Blanck habe ihm glaubhaft versichert, dass die Aussagen der Zeug\_innen in der AI-Broschüre nicht stimmten. Das AA könne jederzeit eine Kommission nach Chile senden, um dies in der CD zu überprüfen.<sup>126</sup>

Strätling traf sich mit General Matthei, der nun Gesundheitsminister war.<sup>127</sup> Am 27. April 1977 flog Matthei in die CD und bewog die Hungerstreikenden zur Aufgabe. Noch am selben Abend berichtete er in Santiago Strätling persönlich. Dieser meldete ans AA:

»Der deutschstämmige Minister, der fließend Deutsch spricht, war sowohl von der Zuständigkeit als auch von der Persönlichkeit her der bestgeeignetste Mann für diese Auf-

---

Gemeinschaft von deutschen Staatsangehörigen im Ausland pauschal moralisch zu verurteilen. Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß jeder als unschuldig zu gelten hat, solange ihm das Gegenteil nicht nachgewiesen ist. Die Botschaft begrüßt es daher, daß die Anschuldigungen gegen die Colonia Dignidad nunmehr hiesigen Informationen zufolge Gegenstand eines Verfahrens vor einem deutschen Gericht sind und damit eine objektive Prüfung der Vorwürfe gewährleistet erscheint.« PA AA, ZW 111130. Bericht Strätling Nr. 510/77 vom 03.05.1977, GZ: Pol 543.

122 PA AA, ZW 111129. Vorlage AA, Abteilung 3 an AA, Abteilung 5 vom 28.04.1977.

123 PA AA, ZW 111129. Vorlage AA, Abteilung 5 an AA, Abteilung 3 vom 29.04.1977.

124 In der Erklärung hieß es u.a.: »[...] Das Abendland zweifelt nicht: wenn Wahrheit und Scham stürzen, bricht das letzte Gefüge vor dem mörderischen Untergang zur ewigen Sklaverei. [...] Uns Opfern millionenfachen Rufmordes erscheint unser Weiterleben billig.« PA AA, ZW 111129. DB 119 vom 22.04.1977, GZ: RK 543.

125 Ebd.

126 PA AA, ZW 111130. FS Nr. 608 des Bundestages ans AA vom 27.04.1977. Inhalt: Schreiben MdB Franz Möller an AM Genscher.

127 PA AA, ZW 111130. DB 128 vom 27.04.1977, GZ: pol-rk 543.



gabe. Die Mitteilung über die Beendigung des Hungerstreiks wurde gestern Abend bei einem großen Empfang bekannt und löste beim Staatspräsidenten [Pinochet] und beim Innenminister offensichtlich große Erleichterung aus. [...] Minister Matthei [...] war beeindruckt von der sektiererischen Hartnäckigkeit, mit der die Mitglieder der Generalversammlung ihren Standpunkt vertreten hätten. [...] Hauptwortführer sei Paul Schäfer gewesen, der sich mit seinem Namen vorgestellt habe. Diese Mitteilung hat mich insofern überrascht, als Schäfer das Memorandum an den Außenminister nicht mitunterzeichnet hatte.«<sup>128</sup>

Die Offensive der Colonia Dignidad zeigte nachhaltige Wirkung: Am 29. April 1977 schickte die Lateinamerika-Abteilung des AA Genscher eine Ministervorlage.<sup>129</sup> In der Zusammenfassung heißt es:

»Die Existenz eines Haftlagers und Folterzentrums im Bereich der ›Colonia Dignidad‹ erscheint zweifelhaft. Die Zweifel verstärken sich nach der kritischen Lektüre der Unterlagen, die der Kolonievorstand für seine gerichtlichen Schritte erarbeitet und in Fotokopie der Botschaft in Santiago übergeben hat (Anlage 5). Ein überzeugender Nachweis, daß in der Kolonie kein Folterzentrum besteht, wird sich jedoch nur durch eine gründliche Inspektion an Ort und Stelle führen lassen. Die Kolonie hat sich zu einer solchen Untersuchung durch eine unabhängige internationale Kommission – etwa Internationales Rotes Kreuz – bereit erklärt.

Wir sollten weiterhin Zurückhaltung üben und uns jedweder Stellungnahme zu den Vorwürfen strikt enthalten. Hierzu berechtigt und verpflichtet uns die rechtliche Situation, nachdem in der Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstreit zwischen den Hauptbeteiligten – Colonia Dignidad und Amnesty International – anhängig gemacht worden ist.«<sup>130</sup>

Am 4. Mai 1977 übersandte das AA der Botschaft einen Durchdruck dieser Vorlage, die allerdings einen anderen Wortlaut hat. Hier heißt es in der Zusammenfassung:

»Bisher liegen eindeutige Beweise weder für noch gegen die behauptete Existenz eines Folterzentrums und Häftlingslagers in der ›Colonia Dignidad‹ vor. [...] ›Stern‹ und Amnesty International berufen sich auf die Aussagen von zwei namentlich nicht genannten Exilchilenen und einer ungenannten Exilchilenin. Die Beweise für deren Behauptungen, in der ›Colonia Dignidad‹ gefoltert worden zu sein, wirken nicht sehr überzeugend.

Nach dem Motto ›in dubio pro reo‹ dürfte es angebracht sein, äußerste Zurückhaltung zu üben. Auf jeden Fall sollten das Ergebnis der Prüfung der Landesjustizverwaltung

128 PA AA, ZW 111130. DB 130 vom 28.04.1977, GZ: pol-rk 543.

129 PA AA, ZW 111129. Ministervorlage AA, Abt. 3 vom 29.04.1977. Betr. Deutsche Siedlung ›Colonia Dignidad in Chile«, mit handschriftlicher Stellungnahme von Staatssekretär Gehlhoff.

130 Ebd., Hervorhebungen im Original.

Nordrhein-Westfalen und die von der ›Colonia Dignidad‹ angekündigten rechtlichen Schritte [...] abgewartet werden.«<sup>131</sup>

Staatssekretär Gehloff leitete die Vorlage vom 29.04.1977 mit folgender handschriftlicher Stellungnahme an Außenminister Genscher weiter:

»Wir haben ein objektives Interesse an einer Aufklärung der Vorwürfe, können diese Aufklärung aber keinesfalls selber vornehmen. Wir sollten uns auch nicht in die Auseinandersetzung zwischen ›Colonia Dignidad‹ einerseits und Amnesty International sowie ›Stern‹ andererseits hineinziehen lassen.«<sup>132</sup>

Die Auffassung, es handle sich bei den Verbrechen der CD quasi um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Privatparteien, kann als Leitlinie der bundesdeutschen Außenpolitik beschrieben werden. Das AA negierte jegliche politische Verantwortung für die Aufklärung der CD-Verbrechen und schrieb die Verantwortung für deren Aufklärung ausnahmslos den Strafverfolgungsbehörden zu. Diese ermittelten allerdings nicht intensiv selbst und stellten ihre Ermittlungen sogar unter Verweis auf angeblich entlastende Hinweise von AA und Botschaft ein. Außerdem war der CD allein auf juristischer Ebene nicht beizukommen, insbesondere nicht während der chilenischen Diktatur, deren Ende zum damaligen Zeitpunkt noch lange nicht absehbar war. Diese Haltung hatte fatale Folgen: Sie legitimierte de facto das fehlende Eingreifen bundesdeutscher Behörden angesichts systematischer Menschenrechtsverbrechen. Dies war besonders fatal, da die CD während der Diktatur in Chile vollkommen unter dem Schutz staatlicher Stellen stand, also auch hier keinerlei Verfolgung der Verbrechen zu erwarten war. Auch in den 1960er Jahren hatte das AA gegenüber der CD eine Politik der äußersten Zurückhaltung gepflegt. Diese war das Ergebnis eines politischen Erörterungsprozesses sowie oftmals des Handelns einzelner Diplomaten. Doch nun wurde die Nichteinmischung zu einer Handlungsleitlinie auf höchster Ebene des AA, vom Minister direkt gebilligt und mitverantwortet.

In Chile blieb die CD von der Justiz aus den genannten Gründen nahezu vollkommen unbehelligt. Doch auch von den Justizverfahren in der Bundesrepublik hatte die CD nicht viel zu befürchten, eher im Gegenteil (vgl. Abschnitt 5.3). Wenige Tage nach dessen Erscheinen leitete das AA den Stern-Artikel sogar ans Bundesjustizministerium weiter und bat um strafrechtliche Prüfung der darin enthaltenen Vorwürfe.<sup>133</sup> Die Folge waren zwei Ermittlungsverfahren.

Der Stern hatte u.a. über die plötzliche Ausreise des Studenten Wolfgang Müller Altevogt in die CD 1975 berichtet. Die Staatsanwaltschaft Siegen ermittelte in diesem Fall zwei Monate lang wegen Freiheitsberaubung, stellte das Verfahren dann aber ein (vgl. Abschnitt 5.3.3). In der nur zwei Seiten dünnen Einstellungsverfügung hieß es, Müller Altevogt habe mitgeteilt, dass es ihm in der CD gut gehe und dass die Darstellung

131 PA AA, ZW 111130. Schreiben AA an Botschaft vom 03.05.1977. Durchschlag als Konzept. Hervorhebungen im Original. Das Schreiben gibt ebenfalls die auf der Ministervorlage festgehaltene handschriftliche Anmerkung von StS Gehloff wieder.

132 PA AA, ZW 111129. Ministervorlage AA, Abt. 3 vom 29.04.1977. Betr. Deutsche Siedlung ›Colonia Dignidad in Chile‹, mit handschriftlicher Stellungnahme von StS Gehloff.

133 PA AA, B 83, Bd. 1177. Vorlage Abt. 511(AA) an Referat 301 (AA) vom 28.04.1977.

des Stern verleumderisch sei.<sup>134</sup> Die Staatsanwaltschaft Bonn stellte Ermittlungen wegen des im Stern erhobenen Vorwurfs der Existenz eines Haft- und Folterlagers in der CD an. Auch diese wurden nach wenigen Monaten eingestellt. Die StA argumentierte, die einzigen Anhaltspunkte für die Vorwürfe des Stern seien Aussagen von Wolfgang Kneese und des Folterüberlebenden Erick Zott.<sup>135</sup> Diese seien aber nicht glaubwürdig. Die Botschaft habe der StA mitgeteilt, dass es in der CD ein Krankenhaus mit Publikumsverkehr gäbe, »ohne daß irgendwann die Existenz geheimer Anlagen aufgefallen sei«.<sup>136</sup> Auch Luftaufnahmen hätten keinerlei Belege für die Existenz unterirdischer Anlagen erbracht. Botschaftsangehörige, die die Siedlung regelmäßig besuchten, hätten »solche Einrichtungen« ebenfalls »niemals entdeckt«, so die StA.<sup>137</sup> Während also die Botschaft dem AA zuvor mehrfach berichtet hatte, keine Ermittlungsbefugnis zu haben und das AA argumentierte, keine Aufklärung vornehmen zu können, begründete die Staatsanwaltschaft Bonn ihre Einstellung mit den Ermittlungen der Botschaft. Ihre Stellungnahme schloss mit den Worten:

»Zusammenfassend lässt sich sagen, daß die Aussagen des Müller (Hamburg) [Wolfgang Müller Lilischkies, heute Kneese, JS] durch den Bericht der Botschaft über die in Chile selbst durchgeführten Ermittlungen widerlegt sind. Die Angaben des Zott sind schon insoweit kaum verwertbar, als dieser selbst nur vermutet, daß sich die behaupteten Mißhandlungen in der »Colonia Dignidad« ereignet haben. Im übrigen können sich Anhaltspunkte für die behaupteten Straftaten lediglich aus einem Bericht der deutschen Sektion von »amnesty international« ergeben [...] Auch die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen beruhen aber im wesentlichen auf Schlußfolgerungen und Mutmaßungen, die die auf konkreten Beobachtungen beruhenden Ergebnisse der Ermittlungen der Botschaft nicht erschüttern können. [...] Ein hinreichender Tatverdacht läßt sich – insbesondere nach dem o.a. Ergebnis der Ermittlungen der deutschen Botschaft in Santiago – nicht begründen.«<sup>138</sup>

Trotz der Leitlinie des AA, sich aus der Auseinandersetzung zwischen CD und AI bzw. Stern herauszuhalten, war der Bericht Strätlings nun ausschlaggebend für die Argumentation der Staatsanwaltschaft zur Einstellung des Verfahrens. Wie Strätlings entlastender Bericht zur StA Bonn gelangte, ist mir nicht bekannt. Die Einstellungsverfügung macht jedoch deutlich, dass die Staatsanwaltschaft keine eigenständigen Ermittlungen durchführte, sondern sich ausschließlich auf die Aussagen anderer verließ, insbesondere auf die Strätlings.

Dass die chilenische Diktatur für die CD die Epoque d'Or war, verdankte sie nicht nur dem Schutz durch die Militärjunta in Chile. Das Handeln der bundesdeutschen Diplomatie sowie der Staatsanwaltschaften in NRW hatte de facto ähnliche Folgen: Eine wirksame Aufklärung der CD-Verbrechen blieb aus, stattdessen unterstützten staatli-

134 PA AA, B 83, Bd. 1177. StA Bonn, AZ 31 UJs 4856/77. Einstellungsverfügung vom 22.07.1977.

135 Ebd.

136 Ebd.

137 Ebd.

138 Ebd.

che Stellen der Bundesrepublik de facto die Verteidigungsstrategie der CD und ließen dieser damit bei ihren Verbrechen weiterhin freien Lauf.

Unterstützung erhielt die CD in den darauffolgenden Jahren auch von diversen rechtskonservativen Politikern und Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik, die die CD besuchten. Damit bestärkten sie die CD und ihre Behauptung, bei den Vorwürfen von AI und Stern handle es sich ausschließlich um eine ideologisch motivierte Verleumdungskampagne aus dem linkspolitischen Spektrum.

Entgegen der zeitweiligen Distanz, die Strätling bemängelt hatte, waren die persönlichen Kontakte zwischen CD und Botschaft während seiner Amtszeit regelmäßig und eng. Sogar Renovierungsarbeiten in der Botschafterresidenz im Sommer 1977 wurden von Handwerkern der CD durchgeführt.<sup>139</sup> Mitarbeiter\_innen der Botschaft reisten in die CD, um sammelweise neue Reisepässe für Colonos zu übergeben. Ein Vermerk über solch einen Besuch im Juli 1977 zeigt die Vertrautheit, aber auch die unkritische, nahezu bewundernde Haltung der Botschaftsangehörigen für die CD:

»Ein genüsslicher Duft, der mich an die herrlichen Erbsensuppen meiner Soldatenzeit erinnern ließ, lag in der Luft und ließ einem das Wasser im Munde zusammenlaufen. [...] Die Aushändigung der Pässe ging sehr diszipliniert vor sich. [...] Die jungen Mädchen, alle mit hellen, fröhlichen Augen und einem offenen Lachen im Gesicht, begrüßten uns mit einem höflichen Knicks, der dem englischen Hof alle Ehre gemacht hätte. Die jungen Männer [...] verneigten sich bei der Begrüßung. Bei einigen bemerkten wir sogar einen leichten Hackenzusammenschlag! [...] Nach dem wiederum reichlichen Frühstück besuchten wir nun das Prachtstück der ganzen Kolonie, nämlich das Krankenhaus [...] Unseren eigenen Gedanken nachhängend verließen wir tief beeindruckt die Stätte wahren Samaritertums.«<sup>140</sup>

Diese Praxis der Sammel-Ausstellung von Reisepässen (und Lebensbescheinigungen für die bundesdeutschen Rentenversicherungsträger) ohne persönliche Vorsprache der Betroffenen in der Botschaft machte es einfachen Colonos unmöglich, vertrauliche Gespräche mit der Botschaft zu führen. Die Botschaft stärkte dadurch die Willkür und Kontrolle der CD-Führung über sämtliche Menschen in der CD.

1978 versuchte die von der ECOSOC eingesetzte Ad-Hoc-Arbeitsgruppe zur Situation der Menschenrechte in Chile die Colonia Dignidad zu besuchen, was diese als »erniedrigend« ablehnte.<sup>141</sup> Nachdem es in der Jonestown-Sekte in Guayana<sup>142</sup> einen Massenselbstmord gegeben hatte, forderte das AA die Botschaft im November 1978 auf, zum Fall CD zu berichten. Es sei »mit einem wachsenden Interesse der deutschen Öffentlichkeit an der Tätigkeit von Sekten« und daher auch an der CD zu rechnen.<sup>143</sup> Strätling antwortete dem AA, er sähe keine Veranlassung, von seiner bisherigen Beurteilung der CD

139 PA AA, AV NA 31582. DE 14 vom 14.01.1988, GZ: Vw 220.05'01.

140 PA AA, AV NA 31581. Vermerk Hiemann, Botschaft vom 11.07.1977. Betr.: Dienstreise in die Kolonie »Dignidad« am 04./05.07.1977.

141 PA AA, ZW 615483. Dokument 6: Übersetzung von United Nations Generalversammlung, 33. Sitzung, Punkt 12, A 33/331 vom 25.10.1978, S. 11ff.

142 Am 18.11.1978 fand auf dem Gelände der Sekte People's Temple des US-amerikanischen Predigers Jim Jones in Guayana ein Massenmord und -selbstmord von 909 Personen statt.

143 PA AA, ZW 111130. Erlass des AA an die Botschaft vom 24.11.1978, GZ: 331-382.25.

abzuweichen.<sup>144</sup> Zwar sei die CD durch die Ermordung des DINA-Agenten Juan Muñoz Alarcón in »das Blickfeld negativer Publizität«<sup>145</sup> geraten, die diesbezüglichen Untersuchungsverfahren hätten die CD aber entlastet. Auch gegenüber Besucher\_innen aus der Bundesrepublik habe die CD 1978 »nicht immer eine glückliche Hand bewiesen«<sup>146</sup>, da sie ideologische Maßstäbe angesetzt habe. So habe sie dem CD-kritischen Bundestagsabgeordneten Waltemathe (SPD) einen Besuch verweigert. Andererseits hätten konservative, der CD wohlgesonnene Politiker\_innen die CD zum Teil tagelang besuchen dürfen. Unter ihnen seien der Münchner CSU-Stadtrat Vogelsong, der ZDF-Moderator Löwenthal und Dieter Huber, Berater von Franz-Josef Strauß, gewesen. Letzterer habe die CD mit einer 35-köpfigen Delegation von CSU-Mitgliedern besucht. Diese sei »liebenswürdig aufgenommen«<sup>147</sup> worden, hätte keinerlei Folterkammern gefunden und sich in der chilenischen Presse lobend über die soziale Arbeit der CD geäußert. In Bezug auf die Kontakte der CD zur Botschaft berichtete Strätling weiter:

»Um den rund 300 deutschen Staatsangehörigen die 400km lange Reise nach Santiago zu ersparen, wurde die frühere Praxis fortgesetzt, wonach die Ausstellung deutscher Reisepässe [...] durch Einschaltung des in Santiago ansässigen »Verbindungsmanne« der Colonia Dignidad, Herr Alfred Matthusen, erleichtert wird, der die nötigen Dokumente im RK-Referat der Botschaft vorlegt.«<sup>148</sup>

Botschafter Strätling schloss mit der Feststellung, die Botschaft sei den Anfragen durch Angehörige von Colonos aus der Bundesrepublik mit besonderer Sorgfalt nachgegangen. Schließlich stünde bei diesen explizit oder implizit der Vorwurf im Raum, die betreffenden Personen würden gegen ihren Willen in der CD festgehalten. Hierfür, so Strätling, hätten sich jedoch keine Anhaltspunkte ergeben.<sup>149</sup>

Im Zeitraum zwischen dem Militärputsch im September 1973 und der Abberufung Strätlings als Botschafter im Mai 1979 gab es mit den Berichten der ECOSOC sowie von Amnesty International und diversen Medien handfeste Belege für von der CD begangene Menschenrechtsverletzungen im Kontext der Diktatur. Gleichzeitig gab die Botschaft jegliche kritische Distanz zur CD auf und übernahm nahezu vollständig deren Selbstdarstellung. Grund hierfür ist vermutlich die zur CD gefühlte ideologische Nähe von Strätling sowie vielen Botschaftsangehörigen, aber auch von Vertreter\_innen des AA. Im Lagerdenken des Kalten Krieges lehnten sie die vermeintlich ideologisch motivierten und als Verleumdungskampagne wahrgenommenen Vorwürfe gegen die CD ab und solidarisierten sich – ob bewusst oder unbewusst – gegen diese Kritik mit der CD. Darin befand sich die Botschaft auf einer Linie mit dem überwiegenden Teil der einflussreichen deutschstämmigen Community in Chile. Diese unterstützte die Militärjunta offen und vehement. Dies wiederum korrespondierte mit der Unterstützung

144 PA AA, ZW 111130. Bericht Botschafter Strätling ans AA Nr. 1322/78 vom 15.12.1978, GZ: RK/Pol 543 SE.

145 Ebd.

146 Ebd.

147 Ebd.

148 Ebd.

149 Ebd.

der chilenischen Diktatur, aber auch der CD durch rechtskonservative Kreisen in der Bundesrepublik, insbesondere aus Reihen der CSU. Diese Haltung führte zu einer Ausblendung jeglicher menschenrechtlich gebotener Handlungsansätze.

Unklar bleibt letztlich, inwieweit Strätling tatsächlich über die Verbindungen zwischen CD und DINA sowie über die Mitwirkung der CD an schweren Menschenrechtsverbrechen informiert war. Aus dem CD-Geheimarchiv geht hervor, dass Strätling in mindestens einem Fall sogar Informationen über eine konkrete, in der CD gefolterte Person an CD-Führungsmitglieder weitergab.<sup>150</sup> Auch wenn der Grund für Strätlings Solidarisierung mit der CD möglicherweise nur seine ideologische Nähe zur CD und keine konkrete Mitwisserschaft über Verbrechen war, legitimierte sein Handeln zumindest das Eintreten anderer Verbündeter für die CD, wie etwa beim Waffenhändler Mertins (Vgl. z.B. Abschnitt 4.2.2).

### 6.3.2 1979-1984: Jahre des Schweigens – Bekannte Fakten und mächtige Netzwerke

In den Jahren nach der Abberufung Strätlings ebte die mediale Aufmerksamkeit für das Thema CD ab. Medien berichteten nur noch sporadisch, Angehörige waren von der fehlenden Unterstützung durch das AA enttäuscht. Auch zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen die CD kam es in dieser Zeit nicht. Das Zivilverfahren der CD gegen AI zog sich in die Länge (vgl. Abschnitt 5.3.1). Das LG Bonn hörte zahlreiche Folterüberlebende an und vernahm den in die Bundesrepublik geflüchteten DINA-Aussteiger Samuel Fuenzalida Devia. Das Gericht bemühte sich um einen Ortstermin in der CD, was die chilenische Justiz aber verhinderte. Hierbei bekam sie Unterstützung vom Würzburger Jura-Professor Blumenwitz. Dessen Gefälligkeitsgutachten für die CD-Anwälte erklärte die aktive Präsenz bundesdeutscher Richter in Chile für unzulässig. Auch Rechtshilfersuchen des LG Bonn wurden in Chile jahrelang nicht bearbeitet. Das formal laufende, de facto aber stillstehende Verfahren wurde zunehmend zu einem Propagandainstrument der CD. Es ermöglichte der CD jahrelang zu behaupten, dass die Vorwürfe gegen die CD von der Justiz nicht erhärtet werden konnten. Aufklärerische Akteur\_innen verloren aufgrund des sich immer länger hinziehenden Verfahrens allmählich die Hoffnung. Währenddessen betrieb der informelle CD-Freundeskreis in der Bundesrepublik um Gerhard Mertins intensive Lobbyarbeit zugunsten der CD.<sup>151</sup> Da in dieser Phase kaum neue Fluchtfälle oder Hilferufe aus der CD publik wurden, gab es auch keine neuen Hebel, um die Aufklärung der CD-Verbrechen voranzutreiben.

### 6.3.3 1985-1987: Die allmähliche Sensibilisierung der bundesdeutschen Diplomatie

Nachdem es jahrelang recht still um die CD gewesen war, brachten erst die Fluchten von Hugo Baar im Dezember 1984 sowie von Lotti und Georg Packmor im Februar 1985

150 Vgl. CD-Geheimarchiv, Fichas Luis Enrique Peebles Skarnic. Siehe dazu Abschnitt 2.2.5.

151 Vgl. u.a. HISArch, Bestand Colonia Dignidad, Ordner 2: Schreiben Mertins an die Siegburger Presse vom 07.11.1979.

aus der CD den Fall wieder auf die politische Tagesordnung. Mit Baar war erstmals ein ehemals hochrangiges Mitglied der CD-Führung aus der CD geflohen, das Ehepaar Packmor hatte zur loyalen mittleren Führungsebene gehört. Alle drei wurden bei ihrer Flucht von Heinz Kuhn unterstützt, einer weiteren ehemaligen CD-Führungsperson. Kuhn lebte seit 1968 im südchilenischen Los Ángeles und hatte weiter engen Kontakt mit der CD-Führung gepflegt, bis er sich 1984 von Schäfer abwandte. Insbesondere Baar und Kuhn waren der chilenischen Diktatur grundsätzlich zugeneigt. Beide verfügten über diverse Kontakte in gesellschaftliche Kreise, die einer Skandalisierung von Menschenrechtsverbrechen aus linkspolitischen Motiven vollkommen unverdächtig waren.

Sowohl Baar als auch das Ehepaar Packmor schilderten die Zustände innerhalb der CD, deren Zwangssystem und die von ihr begangenen Verbrechen ebenso ausführlich wie detailliert. Da sich ihre Berichte direkt an die bundesdeutsche Diplomatie richteten, musste diese reagieren. Diese gab ihre »äußersten Zurückhaltung« in den folgenden Jahren schrittweise auf und änderte sowohl intern als auch gegenüber chilenischen Gesprächspartner\_innen ihre Haltung gegenüber der CD. Dabei blieb sie aber stets ihrer Linie treu, anhand von Menschenrechtsfragen keine Brückierung der chilenischen Diktatur zu riskieren: Das Handeln der bundesdeutschen Diplomatie beschränkte sich daher formal auch weiterhin auf den Einsatz für deutsche Staatsangehörige. Die Diktaturverbrechen thematisierte sie weiterhin nicht.

Die Jahre von 1985 bis 1987 waren von einer Interessenallianz dreier Männer geprägt, von Botschafter Holzheimer, dem Würzburger Soziologieprofessor Lothar Bossle sowie dem geflüchteten CD-Mitgründer Hugo Baar. Alle drei pflegten gemeinsam ein Narrativ, dass sich etwas verkürzt wie folgt beschreiben lässt: Die CD ist ein im Kern wohltätiges und sinnvolles Projekt, das erhalten werden muss. Die Menschenrechtsverbrechen gegen deutsche Colonos – die nun unzweifelhaft anerkannt werden – gingen allein von Paul Schäfer aus. Daher müsste dieser aus der Siedlung »entfernt« und durch eine andere Führungsfigur, etwa Hartmut Hopp, ersetzt werden. Bei alledem gelte es aber einen Skandal zu vermeiden, etwa durch eine zusätzliche Thematisierung der Kooperation zwischen CD und DINA. Dies würde nur Angriffsfläche für linke Kräfte bieten und außerdem die Militärregierung diskreditieren.

Bossle besuchte kurz nach der Flucht der Packmors 1985 zum wiederholten Male die CD. Bossle war ein Freund der chilenischen Militärdiktatur<sup>152</sup>, verfügte über beste Kontakte zu Führungskreisen der CDU/CSU<sup>153</sup> und half während der chilenischen Diktatur bundesdeutschen Unternehmen in Chile Geschäfte anzubahnen.<sup>154</sup> Über ein

152 Vgl. Bossle, Lothar. *Allende und der europäische Sozialismus*, Stuttgart 1975.

153 Bossle hatte enge Verbindungen zu Franz-Josef Strauß und arbeitete als Berater für Helmut Kohl. Vgl. Köhler, Otto. »Doktorspiele in Würzburg. Professor Bossle und sein soziologisches Familienunternehmen an der Julius-Maximilians-Universität«, in: *Die Zeit* Nr. 45 vom 04.11.1988, online unter <https://www.zeit.de/1988/45/doktorspiele-in-wuerzburg>.

154 Hopp bezeichnete Bossle bei einem Telefonat mit Mertins als einen Vertreter der Firma Hochtief, die sich in Chile um Aufträge bewerbe. PJS, Sammlung Luis Narváez. Bericht der JIPOL/PDI vom 13.10.2006: *Procesamiento y Análisis de la información en idioma alemán remitida por el Ministro Jorge Zepeda Arancibia el 14 de septiembre de 2005*. Documento 69. Protokoll eines Telefonats zwischen »Struppi« (Hartmut Hopp) und »Rettich« (Gerhard Mertins) vom 15.11.1987.



am 20. März 1985 mit Bossle geführtes Telefonat gab Botschafter Holzheimer folgendes wieder:

»Die Mitglieder der CD leben ›im Familienverband wie Kommunisten und denken wie Reaktionäre.« Das Musizieren spielt eine besondere Rolle, es gibt einen Männerchor und ein Damenorchester. Zur Einweihung der selbstgebauten Schule am 20. März '85 werden Herr Rudek, Präsident des Deutschen Schulverbands Santiago, und Herr Thümmeler, Vertreter der Deutschen Bank in Santiago die Colonia Dignidad besuchen. Prof. Lothar Bossle wird im November d. J. Wieder nach Chile zurückkehren und wird versuchen, mit anderen Vertretern der Wirtschaft (u.a. Herr Flachskamp-Hoechst) einen weiteren Besuch in der Colonia Dignidad zu organisieren, die er persönlich bereits viermal aufgesucht hat.«<sup>155</sup>

Hermann Holzheimer, seit 1983 Botschafter, hatte an der Universität Würzburg studiert. Am 27. März 1985 leitete Holzheimer den Bericht des Ehepaars Packmor ans AA weiter und kommentierte ihn mit deutlichen Worten:

»Wichtiger wäre allerdings, daß die in vielem an ein Konzentrationslager gemahnenden Lebensbedingungen wie die Behandlungen mit Psychopharmaka und Elektroschocks geändert werden und Herrn Schäfer nicht weiter Gelegenheit gelassen wird, Kinder bei sich schlafen zu lassen (siehe Fahndungsersuchen in der Vergangenheit).«<sup>156</sup>

Holzheimers ausführliche Einschätzung zum Bericht Hugo Baars<sup>157</sup> hat einen ähnlichen Tenor. Der Bericht zeige, »dass Paul Schäfer die Gemeinschaft in brutaler Weise führe und ein ›inneres‹ Regime errichtet hat, das in vieler Hinsicht an ein Arbeits- oder Konzentrationslager erinnert.«<sup>158</sup> Doch gleichzeitig findet der Botschafter in seinem Kommentar auch positive Worte für die CD: Baars Bericht mache »aber auch deutlich, von welch lauterer Motiven die überwiegende Mehrheit der Colonia Dignidad-Angehörigen bestimmt sind.«<sup>159</sup> Schließlich, so Holzheimer, gehe es um Schäfer: »Die bisher vorliegenden Erkenntnisse legen die Vermutung nahe, daß die Probleme im Zusammenhang mit der Colonia Dignidad vor allem ein Problem um die Person von Paul Schäfer ist.«<sup>160</sup>

Auch auf symbolischer Ebene markierte Holzheimer die Distanz zur CD. Einem Botschaftsmitarbeiter, der bisher Lebensmittel der CD an seine Kolleg\_innen vertrieben hatte, untersagte Holzheimer beispielsweise, dies weiter zu tun.<sup>161</sup> Holzheimer schlug

155 PA AA, AV NA 31577. Vermerk Botschafter Holzheimer über ein Telefonat mit Bossle vom 20.03.1985. Die private Schule der CD wurde im Rahmen einer feierlichen Zeremonie am 20.03.1985 von der Diktatorengattin Lucía Hiriart de Pinochet eingeweiht. Vgl. La Nación vom 21.03.1985, S. 6. »Primera dama inauguró escuela en Dignidad.«

156 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Botschafter Holzheimer ans AA, Referat 330 vom 27.03.1985, GZ: Ber. 352/85 rk 543.00.

157 PA AA, AV NA 31577. Bericht Botschafter Holzheimer ans AA Nr. 672/85 vom 28.05.1985, GZ: RK 543. Ebd.

159 Ebd.

160 Ebd.

161 PA AA, AV NA 31583. Vorlage AA, Referat 330 für StS Sudhoff, AA, vom 10.09.1987.

vor, die Berichte Baars und der Packmors an die bundesdeutsche Justiz weiterzuleiten, was auch geschah. Die Staatsanwaltschaft Bonn eröffnete daraufhin im Mai 1985 ein Ermittlungsverfahren gegen Schäfer wegen »Freiheitsberaubung, Körperverletzung usw.« (vgl. Abschnitt 5.3.4). In Chile entschied Holzheimer jedoch in Abstimmung mit dem AA, die Berichte nicht an die Justiz weiterzuleiten, sondern an General Rodolfo Stange, mit dem er ohnehin in regelmäßigem Austausch stand. Am 30. Mai 1985 schrieb Holzheimer an Stange:

»Verehrter, lieber Herr General, im Anschluß an unser Gespräch vom 30. April 1985 darf ich Ihnen anbei die Ablichtung einer weiteren Aussage in Sachen Dignidad übersenden. [...]. Die Professoren Blumenwitz und Bossle, beides zuverlässige Freunde Chiles und bislang auch sehr beeindruckt von den Leistungen in Dignidad, haben mir nach Kenntnis der Berichte der Familien Packmor und Baar ihre tiefe Besorgnis über die Entwicklung in der Kolonie mitgeteilt, aber auch ihre Bereitschaft, helfend beizustehen. Wie wir bei dem seinerzeitigen Gespräch glauben auch sie, daß die Herausnahme Schäfers dringend geboten sei, daß danach aber ein Heilungsprozeß beginnen könne. Für diese schwierige Phase würden sie ihre fachliche und menschliche Unterstützung anbieten. Ich würde mich freuen, wenn ich gelegentlich von Ihnen hören würde.«<sup>162</sup>

Aufschlussreich sind Holzheimers Formulierungen. Die Rede von »zuverlässigen Freunden Chiles« entspricht dem Vokabular der Diktatur, die die gesamte Welt in Freund und Feind unterteilte. Der Zusatz »zuverlässig« bedeutete, dass die beiden Genannten überzeugte Unterstützer der Diktatur waren, die diese auch mit konkreten Handlungen unterstützten. Der Begriff »Heilungsprozess« verdeutlicht Holzheimers Sicht auf die CD: In seinen Augen war dies eine im Kern gesunde Gruppierung, aus der man nur einen Fremdkörper (Schäfer) herauslösen müsse. Holzheimer bat Stange »helfend bei[zu]stehen«, also behilflich zu sein, um das Problem auf informellem Wege über seinen Einfluss auf die Militärjunta zu lösen.

Baar, grundsätzlich ein Anhänger der Militärdiktatur, nahm nach seiner Ankunft in der Bundesrepublik nach der Vermittlung von Holzheimer<sup>163</sup> rasch Kontakt zu Bossle auf, der die CD mehrfach besucht hatte. Baar und Bossle waren sich einig, dass eine Veröffentlichung der Berichte linken Kreisen in die Hände spielen konnte – was beide verhindern wollten. Baar untersagte daraufhin dem AA eine Weitergabe seines Berichts an Bundestagsabgeordnete, insbesondere an aufklärerische Akteur\_innen wie Ernst Waltemathe (SPD). Ihm dürfte klar gewesen sein, dass ein Bekanntwerden seines Berichts zu einer erneuten öffentlichen Thematisierung der CD geführt hätte.<sup>164</sup>

Parallel dazu führten auch Bossle und Holzheimer einen regen Briefwechsel, in dem es ebenfalls darum ging, die Wogen zu glätten. So heißt es in einem Brief Bossles an Holzheimer vom 15. Mai 1985:

162 PA AA, AV NA 31577. Schreiben Botschafter Holzheimer an Stange vom 30.05.1985.

163 PA AA, AV NA 31577. Schreiben Baar an Botschafter Holzheimer vom 24.05.1985.

164 PA AA, AV NA 31577. Schreiben Waltemathe, MdB an StM Möllemann vom 03.09.1985 und ebd., Bericht Botschaft an Ref. 511 (AA) Nr. 1085/85 vom 30.09.1985, Rk 543.00 (Durchschlag als Konzept, abgesandt am 3.10.85).

»Man muß unter allen Umständen vermeiden, daß daraus ein erneuter Skandal entsteht. Genauso aber dringlich erscheint es mir nach dem Studium der beiden Berichte wie aus der Unterhaltung mit Herrn Baar, daß jede Lösung des Problems mit einer Entfernung von Herrn Schäfer aus der Colonia Dignidad beginnt.«<sup>165</sup>

Im Juli 1985 reiste Holzheimer in die Bundesrepublik. Unter anderem hielt er an seiner Alma Mater, der Universität Würzburg einen Vortrag, den Bossle organisiert hatte.<sup>166</sup>

Im August 1985 wurde Rodolfo Stange Teil der vierköpfigen Militärjunta. Im Oktober berichtete Holzheimer ans AA, Stange habe ihm mitgeteilt, dass seine Beamte bei Versuchen CD-Mitgliedern strafbare Handlungen nachzuweisen »auf eine Mauer des ›Nichtwissens‹ und des Schweigens‹ gestoßen sein. Nur Anzeigen der Baars und Packmors könnten zum Erfolg führen.<sup>167</sup>

Diese Worte eines Junta-Mitglieds waren eine klare Botschaft an die Bundesregierung: Die CD genoss den vollständigen Schutz der Militärregierung. Da beide Seiten wussten, dass auch die chilenische Justiz die CD protegierte, war der angebliche Rat, den juristischen Weg zu beschreiten, reine Diplomatie. Zudem hätten die Geflüchteten für die vorgeschlagenen Strafanzeigen nach Parral reisen müssen.<sup>168</sup> Die Baars und die Packmors waren grundsätzlich zu einer Anzeige bereit, sie schreckten jedoch aus guten Gründen davor zurück, sich wieder in den unmittelbaren Einflussbereich der CD zu begeben. Sie forderten für einen solchen Schritt politische Rückendeckung durch die Bundesregierung sowie eine vollständige Kostenübernahme für die zu erwartenden langen Justizverfahren. Die Bundesregierung war nicht bereit, diese Garantien zu gewähren, wollte aber auch nicht selbst als Klägerin auftreten. In der Folge beschränkte sie sich auf die zahnlose Forderung an die chilenische Regierung, den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Fall aufzuklären.

Auch eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Diktatur wollte die Bundesregierung nicht eingehen. Sie beschränkte sich in der Folge auf administrative Mittel. So hatte die CD beispielsweise bisher konsularische Angelegenheiten im Sammelverfahren abwickeln können. Dies betraf vor allem Reisepässe sowie die jährlichen Lebensbescheinigungen für die bundesdeutschen Rentenversicherungsträger. Nun schlug die Botschaft der CD vor, sogenannte Konsularsprechtage abzuhalten, die Entsendung von Konsulatsmitarbeiter\_innen in die CD. Die CD lehnte dies erst einmal ab. Am 15. Mai 1985 beantragte Paul Schäfer beim Konsulat in Concepción einen neuen Reisepass.<sup>169</sup> Das AA wies an, die Laufzeit mit Verweis auf das Bonner Ermittlungsverfahren auf 2 Jahre zu beschränken. Im Dezember 1985 folgte der Erlass, »die Pässe der in der CD

165 PA AA, AV NA 31577. Schreiben Bossle an Botschafter Holzheimer vom 15.05.1985.

166 PA AA, AV NA 31577. Schreiben Bossle an Botschafter Holzheimer vom 02.07.1985.

167 PA AA, AV NA 31577. Bericht Botschafter Holzheimer an AA Nr. 1095/85 vom 03.10.1985. GZ: Rk 543.00 (Durchschlag als Konzept, abgesandt am 9.10.1985).

168 Die Zuständigkeit für ein eventuelles Verfahren hätte beim Gericht in Parral gelegen. Eine Vernehmung der Anzeigenerstatte\_rin hätte daher in Parral stattfinden müssen.

169 PA AA, AV NA 31582. Passantrag von Schäfer vom 15.05.1985.

wohnenden Deutschen nur nach persönlicher Vorsprache in der Botschaft zu verlängern«. <sup>170</sup> Schon bald war ein Großteil der Reisepässe der Colonos abgelaufen. <sup>171</sup>

Im August 1986 löste Horst Kullak-Ublick Holzheimer als Botschafter ab. Es handelte sich erneut um einen sehr konservativen Diplomaten, der über entsprechende politische Kontakte verfügte. Bei einer Vernehmung 1989 sagte der Waffenhändler Gerhard Mertins, er kenne Kullak-Ublick schon »seit einigen Jahren«. Er

»habe ihm vor Dienstantritt seiner neuen Aufgabe in Santiago einen Besuch abgestattet und ihn in die Problematik der CD von meiner Warte eingeführt. Hierbei stellte ich ihm gleichzeitig Kurt Schnellenkamp vor, der gerade in Deutschland besuchsweise weilte. Dieses damalige Gespräch fand im Auswärtigen Amt in Bonn statt. Hierzu wurde vereinbart, daß der Botschafter zu jeder Zeit herzlich willkommen ist und sich jeder Zeit in der CD einfinden kann. Gleichzeitig trug allerdings Schnellenkamp vor, daß das sonst so gute Verhältnis zur Deutschen Botschaft vornehmlich durch Maßnahmen eines Konsularbeamten Haller arglos gestört sei.« <sup>172</sup>

Konsul Haller, der seit 1985 in der Botschaft als RK-Referent tätig war, versuchte einen Konsularsprechtage in der CD durchzusetzen. Haller war durchaus progressiver eingestellt als Holzheimer und Kullak-Ublick. Er pflegte auch Kontakte zu einigen aufklärerischen Akteur\_innen. Die CD versuchte daher, auf strategischem Wege Unruhe zu stiften, um die internen Konflikte in der Botschaft anzuheizen. An einem Konsularsprechtage im Februar 1987, den die Botschaft einseitig angesetzt hatte, ließ die CD die drei angereisten Botschaftsangehörigen um Haller schlicht nicht auf ihr Gelände. Noch während die Beamten vor dem Tor der CD warteten, überreichten Vertreter der CD der Botschaft ein Schreiben, in dem sie ihre Ablehnung mit ihrem »gestörten Vertrauensverhältnis zum RK-Referenten« – also zu Haller – begründeten. <sup>173</sup> Zudem reichte die CD drei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Haller ein <sup>174</sup> und suchte sich politische Unterstützung (vgl. Abschnitt 5.4.).

170 PA AA, AV NA 31577. Schreiben AA an Botschaft vom 19.12.1985, GZ: 511-531E-2226/77.

171 PA AA, AV NA 31583. Zettel in der Botschaftsakte mit handschriftlichem Vermerk 10/87 »Herrn Haller z. g. K.: nach den hiesigen Paßakten sind die Pässe von 261 CD-Mitgliedern abgelaufen. Lediglich 12 verfügen über gültige Pässe, von denen 7 im Jahre 88 und 5 im Jahre 1990 ablaufen.«

172 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. XI, Bl. 91. Vernehmung von Gerhard Mertins vom 01.03.1989. Dabei sagte Mertins: »Noch bei einem Besuch in der Bundesrepublik (Berichterstattung an Herrn Genscher) trafen wir uns (Kullak-Ublick und ich) auf dem Flugplatz in Köln, um unsere inzwischen gesammelten weiteren Erfahrungen auszutauschen. ›Änderungen sind nötig, aber die positiven Eindrücke sind überwiegend‹, dies war der Standpunkt, den Kullak-Ublick mir gegenüber vertrat.« Kullak-Ublick wurde am 29.11.1987 von Außenminister Genscher zur Berichterstattung nach Bonn einberufen. Mit ihm im selben Flugzeug saß der ehemalige Botschafter Erich Strätling. Dieser vermeintliche Zufall wurde durch eine Frage des MdB Waltemathe an die Bundesregierung bekannt. Vgl. Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 11/67 vom 10.03.1988, S. 4621Cf.

173 Ebd.

174 HISArch, Bestand CD, Ordner 2 bzw. PA AA, AV NA 31583. Dienstaufsichtsbeschwerden der SBED gegen Konsul Haller vom 20.08.1987, 30.01.1988 und 03.03.1988.

1987 wurden die Menschenrechtsverletzungen der chilenischen Diktatur zum Gegenstand innenpolitischer Debatten in der Bundesrepublik.<sup>175</sup> Während die CSU weiterhin auf eine Stützung der Diktatur setzte, nahmen progressivere Vertreter\_innen der CDU eine diktaturkritische Haltung ein. Im Juli 1987 besuchte CDU-Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm Chile,<sup>176</sup> im November folgte ein Chile-Besuch von CDU-Generalsekretär Heiner Geißler. Beide thematisierten bei ihren offiziellen Gesprächen in Chile den Fall CD und forderten auch von Pinochet Aufklärung. Vertreter\_innen der CSU wie der Münchner Stadtrat Wolfgang Vogelsang traten hingegen weiterhin für die CD ein. Auch Bossle reiste im Oktober 1987 erneut nach Chile und sprach mit Pinochet.<sup>177</sup> An dem Gespräch nahm auch der CSU-nahe ehemalige Generalbundesanwalt Ludwig Martin teil. Dieser berichtete später:

»Das etwa einstündige Gespräch, das im wesentlichen zwischen Prof. Bossle und Pinochet geführt wurde, drehte sich [...] auch um die Gefahr, daß die menschenrechtswidrigen Zustände in der Colonia Dignidad eine neue Kampagne gegen Chile auslösen könnten. Hierzu vertrat Pinochet die Ansicht, daß Menschenrechtsverletzungen in der CD nicht erwiesen seien und daß es im übrigen Sache deutscher Gerichte wäre, die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Zu diesem Punkt mischte ich mich ein und äußerte die Meinung, daß die chilenischen Behörden zum Einschreiten verpflichtet seien, was Pinochet schweigend zur Kenntnis nahm.«<sup>178</sup>

Bossle selbst berichtete später einem Mitarbeiter des Lateinamerikareferats des AA über das Gespräch. Demnach habe Pinochet ihm gesagt, er habe »noch nichts Schlechtes über CD gehört«, aber sobald die Bundesregierung »einen Antrag stelle«, werde die chilenische Regierung reagieren.<sup>179</sup> Diese Aussage ähnelt den Worten von General Stange im Oktober 1985 und drückten den persönlichen Schutz der CD durch den Diktator aus.

Im Laufe des Jahres 1987 griffen bundesdeutsche Medien das Thema CD zunehmend wieder auf. AA und Botschaft gerieten dadurch unter Druck,<sup>180</sup> da sie immer noch keinen Konsularsprechtage in der CD hatten durchsetzen können. Der Journalist Gero Gemballa, der für den WDR arbeitete, wurde im August 1987 beim Versuch,

175 Vgl. Der Spiegel Nr. 32/1987 vom 03.08.1987, S. 19ff. »Kein Zentimeter wird zurückmarschiert«, online unter <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13523259>. Der Titel der Ausgabe lautete »Folter in Chile – Krach in Bonn«. Der Artikel beginnt mit der Feststellung: »Die Reise des CDU-Arbeitsministers Norbert Blüm nach Südamerika hat CDU und CSU an den Rand der Spaltung gebracht. Die Christsozialen beschuldigen den CDU-Vize, gegen Kabinettsbeschlüsse zu verstoßen, und verbergen hinter formaler Kritik Grundsätzliches: Ihnen paßt die ganze Richtung nicht, die CDU-Generalsekretär Heiner Geißler und Blüm ihrer Partei geben wollen. CSU-Chef Strauß fürchtet, rechte Wähler zu verlieren, wenn sich die Union nach links profiliert. Kanzler Helmut Kohl taktiert in der Mitte – und wartet ab.« Ebd., S. 19.

176 PA AA, ZW 146532. DB 257 vom 03.08.1987, GZ Pol 300.25. Bericht von Botschafter Kullak-Ublick ans AA über Blüms Gespräch mit Pinochet am 03.08.1987.

177 Laut der Zeitung La Epoca führte Bossle das Gespräch mit Pinochet auf Bitten von Franz-Josef Strauß. La Epoca vom 27.10.1987.

178 PJK. Bericht von Ludwig Martin über dessen Chilereise vom 20.–29.10.1987.

179 PA AA, B 83, Bd. 2388. Vermerk des AA über Besuch Bossles bei Dg 33 vom 22.01.1988, GZ: 330-504.00.

180 PA AA, AV NA 31583. Vorlage von Referat 330, AA für StS Sudhoff vom 10.09.1987.

Filmaufnahmen von der CD zu machen, auf Betreiben der CD festgenommen.<sup>181</sup> Das Lateinamerikareferat des AA schrieb dazu in einer Vorlage an Staatssekretär Sudhoff, Gemballa sei wieder in der Bundesrepublik und bereite »einen Beitrag vor, in welchem die Verhältnisse in und um CD im Zusammenhang mit dem Interesse an Menschenrechtsfragen in Chile erneut in die Medien gelangen werden«. Mit einer »öffentlichen Diskussion des Themas« müsse »gerechnet werden«.<sup>182</sup> Weiter hieß es:

»Es ist auch nicht auszuschließen, daß dem AA und der Botschaft Santiago (zu Unrecht) vorgeworfen werden wird, zu lange untätig geblieben zu sein und trotz der Berichte der geflüchteten Packmoor, Baar, Kuhn, des Stern-Berichts und der Hinweise von Amnesty International zu wenig unternommen zu haben. Es gibt Äußerungen von BM Blüm, daß auch er daran denkt, das Thema aufzugreifen«<sup>183</sup>

Auch der chilenischen Regierung sei »an einer verstärkten öffentlichen Diskussion über Menschenrechtsverletzungen in der CD nicht gelegen«, andererseits unternehme diese aber auch »keine wirklichen energischen Schritte gegen CD«.<sup>184</sup> Der Vorschlag, den das Referat zum weiteren Vorgehen machte, hatte jedoch angesichts der der Botschaft und dem AA bekannten Verbindungen zwischen CD und Diktatur wenig Aussicht auf Erfolg:

»Die Botschaft in Santiago sollte angewiesen werden, die zuständigen chilenischen Behörden erneut nachdrücklich zu ersuchen, das Rechtshilfeersuchen mit den Ermittlungen in der CD insbesondere gegen Paul Schäfer auch im eigenen Interesse zu beschleunigen. Außerdem sollten wir sehr rasch nachdrücklich auf eine Untersuchung der Zustände in der CD durch chilenische Behörden und ggf. strafrechtliche Verfolgung der CD-Führung, auf eine Öffnung des Lagers und Unterstützung derjenigen, die es verlassen wollen, drängen. Man könnte auch die Einsetzung einer Kommission des IKRK [Internationales Rotes Kreuz, JS] oder eine internationale Untersuchungskommission vorschlagen.«<sup>185</sup>

Dieser Vorschlag war hilflos, da er nichts Neues enthielt: Das Rechtshilfeersuchen des LG Bonn lag seit 1982 unbeantwortet in Chile. Trotz jahrelangem Drängen hatten chilenische Behörden keinerlei strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und dabei immer auf fehlende Strafanzeigen aus Deutschland verwiesen. Auch der Vorschlag einer Untersuchung durch das IKRK war bereits 1977 gescheitert.

Nach langen Verhandlungen mit der CD-Führung besuchte Kullak-Ublick am 7. November 1987 die Siedlung, zusammen mit seiner Frau Ingeborg, Konsul Haller, dem RK-Mitarbeiter Hans-Georg Filusch und einem Personenschutzbeamten namens Schäfer.<sup>186</sup> Kullak-Ublick bat das AA darum, seinen Bericht vertraulich zu behandeln. Er schrieb:

181 PA AA, AV NA 31583. Memorandum der Carabineros über die Festnahme Gemballas am 27.08.1987 vom 17.09.1987.

182 PA AA, AV NA 31583. Vorlage von Referat 330, AA für StS Sudhoff vom 10.09.1987.

183 Ebd.

184 Ebd.

185 Ebd.

186 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 233ff. DB 416 von Botschafter Kullak-Ublick vom 09.11.1987, VS-V, RK 543.

»Wir sind alle gleichermaßen betroffen über das Gehörte, Gesehene und Beobachtete zurückgekehrt. [...] Wir haben uns 9 Stunden in CD aufgehalten und eine nicht endende Zahl von Einzel- und Gruppengesprächen geführt. Wir haben Erkenntnisse mitgebracht, die den Gesamtkomplex komplizierter und subtiler darstellen, als er sich bisher aus Unterlagen und schriftlichen Darstellungen ergeben hat. Wir wissen, dass unsere Forderungen an die chilenische Seite einen anderen Ansatz haben müssen als dies bisher geschah.«<sup>187</sup>

Weiter erklärte Kullak-Ublick in seinem Bericht, die CD sei eine Gründung religiös und sozial engagierter Menschen gewesen, die unter höchstem persönlichen Einsatz und uneigennützig ein blühendes Gemeinwesen aufgebaut hätten. Inzwischen jedoch basiere das System nur noch auf Arbeitsausbeutung. Dabei schoss sich Kullak-Ublick auf die Person Schäfers ein:

»Spiritus Rector ist allein Paul Schäfer. Eine fast dämonische Energie geht von ihm aus [...] Ihm zur Seite als einziger Vertrauter [...] [steht] Hartmut Hopp. [Schäfers] Wille ist so dominierend, [...] sein Despotismus so unbegrenzt, dass alle Mitglieder von CD den Eindruck von Robotern hinterlassen. Menschen, die wie unter Hypnose handeln und leben und keine eigene Persönlichkeit und Identität kennen [...] Eine Gesellschaft von roboterhaften Funktionssklaven. [...] Ein 6-jähriger Junge flüsterte mir ins Ohr ›hier ist es nicht schön‹. [...] Nach aussen zeigt die Gemeinschaft soziale Leistungen [...] Heutiger Inhalt: Gewinnstreben als Ziel. Ausbeuten der Menschen bis zum Letzten. Soziales Engagement als Feigenblatt nach aussen, zugegebenermaßen auch dieses Effizient. Dieses alles in einem geschickt ausgeklügelten System der Unterordnung, Bespitzelung und drakonischen Selbstverwaltung nach innen. Das schablonenhaft wiederholte Wort ›Ich bin hier gern, ich bin hier frei, ich will niemals von hier fort‹ begegnet dem Besucher bei jedem Gespräch. Die dargestellte Freiwilligkeit der Einordnung und Unterordnung sind eine Schutzmauer für den Leitenden. Wie reißt man diese Mauer ein? Wie kommt man an die Persönlichkeit der Menschen, die keine Persönlichkeit mehr haben? Auf dieses Thema angesprochen antwortet Schäfer unverblümt: Hier geht es um Sieg oder Niederlage. Ich setze auf Sieg. [...] Dieser Mann geht nicht unter. Das steht fest.«<sup>188</sup>

Aus den Worten von Kullak-Ublick sprach eine Betroffenheit über das aus erster Hand Erlebte. Er schlug häufige und regelmäßige Besuche der Botschaft in der CD vor. Gleichzeitig solle das AA eine Delegation in die CD schicken, der neben Diplomaten auch ein Arzt – am besten ein Psychiater – und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft angehören solle. Von der Zusammensetzung solle aber niemand wissen, offiziell müsse alles als Delegation des AA firmieren. Der Auftrag der Delegation wäre, so Kullak-Ublick,

»zu formulieren, über welche Normen der internationalen Menschenrechtsprinzipien vorgegangen werden kann, verbunden mit der Tatsache, dass 300 betrogene deutsche Staatsangehörige als Arbeitsinstrumente in einem Arbeitslager gehalten werden, wobei jeder von ihnen auf die Freiwilligkeit seines Daseins verwiesen wird. Das Resu-

187 Ebd.

188 Ebd.



mé wäre dann ein Dokument, dass der chilenischen Seite mit der Forderung zum Einschreiten übergeben wird. [...] Dieses Procedere kann nur zum Erfolg führen, wenn es diskret und ohne Öffentlichkeit durchgeführt wird. Wenn uns das Schicksal der 300 Menschen am Herzen liegt, für die als Landsleute wir alle Mitverantwortung tragen, dann darf dieses Thema nicht zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden.«<sup>189</sup>

Der Verweis auf internationale Menschenrechtsprinzipien war für die bundesdeutsche Diplomatie im Fall CD ein Novum. Kullak-Ublick bot sich an, der anvisierten Delegation vor ihrer Abreise in Bonn zu berichten, um all das zu »berichten, was schriftlich gar nicht festzuhalten ist. Es ist der Bericht aus einem Geisterhaus.«<sup>190</sup>

Auch die anderen Beamten, die an dem Konsularsprechtage teilgenommen hatten, fertigten detaillierte Berichte an. Sie zeigten sich gleichermaßen erschüttert und bemühten NS-Vergleiche, um ihre Eindrücke in Worte zu fassen. Konsul Haller berichtete:

»Die Chormitglieder machen den Eindruck von starren, konditionierten ›Singrobotern‹. Die ausdruckslose Leere ihrer Gesichter, zuweilen auch die unverkennbare Traurigkeit, lassen darauf schließen, daß ihre Lieder nicht in einem ungezwungenen Singspiel eingeübt, sondern ihnen eher mit lautem Peitschenknall eingebläut werden. Der Vortrag des Chores, das steife Herausschmettern russischer und italienischer Melodien erschreckt. Es erweckt auch Vermutungen: So muß Theresienstadt gewesen sein – mit einem Unterschied: Nach dem Musikvortrag war es damals den jüdischen Mitbürgern wohl gestattet, sich gegenseitig auszutauschen oder sich gegenseitig anzuvertrauen. Dies ist in CD verboten.«<sup>191</sup>

Botschaftsmitarbeiter Filusch merkte in seinem Bericht an: »Besonders die älteren Krankenschwestern machten auf mich den Eindruck: So muß eine BDM-Führerin ausgesehen haben.«<sup>192</sup> Bei dem Konsularsprechtage beglaubigten die Beamten eine Reihe von Schriftstücken, die ihnen von Colonos vorgelegt wurden, vermutlich um sie bei juristischen Verfahren einzureichen. Die neun in der CD verbliebenen Kinder von Hugo und Waltraud Baar legten Filusch eine eidesstattliche Erklärung vor, die Filusch beglaubigte. Darin hieß es:

»Es ist mein eigener und persönlicher Wunsch und Wille als aktives Mitglied der SBED auf ihrem Landgut zu arbeiten und zu leben. Ich bin von niemandem gezwungen wor-

189 Ebd.

190 Ebd. Kullak-Ublick hatte den Bericht als »Verschlusssache – Vertraulich« eingestuft und als Prolog geschrieben: »Die Geheimhaltung dieses Berichts und der daraus folgenden Konsequenzen ist eine absolute Voraussetzung für unser weiteres Handeln. Ich bitte, dass Inhalt auch im Hause restriktiv behandelt wird.« Trotzdem erhielt der Spiegel, allerdings erst einige Jahre später davon Kenntnis und berichtete darüber: Der Spiegel Nr. 44/1991 vom 25.11.1991, S. 67–69. »Aus einem Geisterhaus«.

191 PA AA, AV NA 31583. Bericht Konsul Haller zum Konsularsprechtage in der CD am 7.11.1987, GZ: RK 543.00. Anlage zum Bericht 1126/87 vom 11.11.1987 der Botschaft Santiago.

192 PA AA, AV NA 31583. Vermerk Filusch über den Konsularsprechtage in der CD am 07.11.1987.

den an diesem Ort zu bleiben, den ich als mein Zuhause ansehe, und die Menschen, die hier leben, betrachte ich als meine Familie.«<sup>193</sup>

Der Konsularsprechtag vom 7. November symbolisiert die allmähliche Sensibilisierung der bundesdeutschen Diplomatie für den Fall CD. Die persönliche Konfrontation mit den tatsächlichen Zuständen innerhalb der Siedlung schienen den anwesenden Botschaftsangehörigen die Augen geöffnet und jegliche noch bestehenden Zweifel über den tatsächlichen Charakter der CD ausgeräumt zu haben. Die bisherige Haltung, Paul Schäfer als Einzeltäter zu charakterisieren, die CD ansonsten aber nicht anzutasten und als sinnvolle, wohltätige Initiative zu behandeln, schien sich nun erledigt zu haben. Nun schien auch die Botschaft motiviert, tatsächlich zu handeln, um schwere Menschenrechtsverletzungen zumindest zukünftig zu verhindern. Doch die Handlungsansätze der Botschaft blieben zunächst unverändert. Sie beruhten weiterhin auf der unbegründeten und schon oft enttäuschten Hoffnung, man könne die Vertreter\_innen der chilenischen Diktatur still und heimlich – also ohne große Öffentlichkeit und die damit einhergehende Desavouierung des Regimes – überzeugen, die Verbrechen abzustellen und aufzuarbeiten.

Selbst Mitglieder der Bundesregierung fragten sich nun auch, über welche Kenntnisse der BND zur CD verfügte. Nach seinem Besuch in Chile erkundigte sich CDU-Generalsekretär Heiner Geißler bei Hans-Georg Wieck, Präsident des BND, nach Erkenntnissen zur CD. Wiecks Antwort besteht im Wesentlichen aus einer Auswertung von Presseartikeln.<sup>194</sup> Der Blick des BND unterschied sich offenbar nicht groß von jenem, den das AA jahrelang gepflegt hatte. Über die CD heißt es: »Die Lebensformen dieser Gemeinschaft sind eigentümlich und mögen im Einzelfall gegen strafrechtliche Tatbestände verstoßen, gehen jedoch im Grunde kaum über das beispielsweise auch über manche der sogenannten ›Jugendsekten‹ Bekannte oder Vermutete hinaus.«<sup>195</sup> Zur Haltung des BND schrieb Wieck in seinem Anschreiben an Geißler:

»Wir sind natürlich auch bemüht, in Chile aufzuklären und unterhalten lose Verbindungen zu den dortigen Diensten. Es befindet sich aber kein ständiger Verbindungsmann dort. Jüngst hat es wohl zwischen einem meiner Männer und dem Verteidigungsattaché eine etwas kontroverse Diskussion gegeben. Das sollte man nicht überbewerten.«<sup>196</sup>

Um welche kontroverse Diskussion es sich dabei handelte ist mir nicht bekannt. Allerdings kam es anscheinend zu einem Disput zwischen bundesdeutschen Behördenmitgliedern, die in ihrer Wahrnehmung der CD scheinbar nicht mehr auf einer Linie lagen.

Geißler war mit der Auskunft offenbar nicht zufrieden. Er hakte mit einem weiteren Fragenkatalog nach, über den der BND intern kommunizierte:

193 PA AA, AV NA 31577. Beglaubigte Erklärung der Geschwister Baar vom 07.11.1987.

194 BArch, B 206. Schreiben von Wieck an Geißler vom 07.12.1987. 1. Anlage zu Tagebuch Nr. 1205/87. Das als vertrauliche Verschlusssache (VS-V) eingestufte Schreiben gehört zu den insgesamt elf Seiten (sic!) CD-Akten, die der BND bislang deklassifiziert und ans Bundesarchiv abgegeben hat.

195 BArch, B 206. Schreiben von Wieck an Geißler vom 07.12.1987. 1. Anlage zu TGB Nr. 1205/87.

196 Ebd.

»Die Beantwortung der vorgelegten Fragen erfolgt im Wesentlichen aufgrund von offenem Material sowie von Hinweisen der PD ADLER und FARN, die jedoch ihrerseits ebenfalls fast ausschließlich auf offenes Material zurück gehen. Weitere Erkenntnisse sind allenfalls durch gezielten Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in Chile selbst zu erlangen; eine Einschaltung von PD CHINCHILLA ist nach hiesiger Beurteilung aufgrund der politischen Dimension der Angelegenheit nicht opportun.«<sup>197</sup>

Bei »ADLER«, »FARN« und »CHINCHILLA« handelt es sich augenscheinlich um Decknamen von BND-Mitarbeiter\_innen oder -quellen. Bei »Adler« handelt es sich womöglich um Klaus Barbie.<sup>198</sup> Dieser lebte bis zu seiner Auslieferung nach Frankreich 1983 in Bolivien.

Dass der BND zur CD ausschließlich »offenes Material«, also Medienberichte und dergleichen auswertete, erscheint angesichts anderer Quellen wenig plausibel. So schreibt etwa Dinges, DINA-Agenten hätten 1975 in der Bundesrepublik über die Vermittlung durch Colonos Kontakt zum BND aufgenommen.<sup>199</sup> Gerhard Mertins, den der BND unter dem Decknamen Uranus mehrere Jahre lang als Quelle führte,<sup>200</sup> gab 1989 an, die CD Anfang der 1970er Jahre im Auftrag von »entsprechenden deutschen Dienststellen« besucht zu haben.<sup>201</sup> Günter Wasserberg, Leiter des Referats 512 des AA und 1963 der erste bundesdeutsche Diplomat, der die CD besuchte,<sup>202</sup> sprach Mertins 1987 auf seine Tätigkeit für den BND an (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.2.2). Er vermerkte dazu, Mertins habe nach eigenen Angaben seit Ende der 1960er Jahre im Rahmen eines Auftrags des BND mehrmals die CD besucht und darüber dem BND berichtet. Er habe festgestellt und berichtet »daß sämtliche gegen die Kolonie schon damals erhobenen Vorwürfe unzutreffend seien.«<sup>203</sup> Wasserberg hielt es für »durchaus möglich, daß Herr Mertins [...] vom BND einen entsprechenden Auftrag hatte und diesen unzutreffend unterrichtet hat.«<sup>204</sup> Er regte an, »daß Referat 330, falls noch nicht geschehen, diese Frage mit dem BND aufnimmt.«<sup>205</sup>

Für den erwähnten Kontakt zwischen AA und BND gibt es in den mir vorliegenden Akten keine Anzeichen. Sollten Mertins Angaben stimmen, gibt es jedoch beim BND zahlreiche Akten zur CD, die noch nicht freigegeben wurden.

Im Dezember 1987 ordnete Außenminister Genscher die bereits zuvor erörterte Entsendung einer Sachverständigenkommission in die CD an. Diese Entscheidung teilte das AA dem chilenischen Botschafter in Bonn bei einem Gespräch am 7. Dezember mit. Botschafter Riesco reagierte ablehnend und äußerte sein Unverständnis über das Vorgehen der Bundesregierung, an dem sich die chilenische Regierung nicht beteiligen werde. Das AA berichtete der Botschaft zu Riescos Haltung:

197 BArch, B 206. Schreiben Saalfeld (Leiter Referat 32H des BND) an 90 AC (BND) vom 28.12.1987.

198 Hammerschmidt, Deckname Adler.

199 Dinges, *The Condor Years*, S. 129.

200 Hammerschmidt, Deckname Adler, S. 252.

201 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. XI, Bl. 68ff. Vernehmung von Gerhard Mertins vom 01.03.1989.

202 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschaft an AA vom 29.04.1963, GZ 502-81.05 – 529/63.

203 PA AA, B 83, Bd. 2386. Vermerk von Wasserberg (Leiter Referat 512) vom 07.12.1987.

204 Ebd.

205 .Ebd.

»Man müsse die Frage stellen, warum das AA auf einem Weg, der keinen Erfolg verspreche, beharrt. Der richtige Weg wäre gewesen, der chilenischen Regierung die Berichte von Baar und Packmor zu übergeben und einen Antrag auf Untersuchung zu stellen. Auch die chilenische Regierung sei an einer Aufklärung der Vorwürfe interessiert. Dies aber nur über chilenische Stellen. General Stange habe ihm gesagt, er habe nie verstanden, warum Botschafter Holzheimer seinerzeit nach dem Gespräch mit ihm nicht seiner Anregung gefolgt sei und einen schriftlichen Antrag auf Untersuchung von CD durch die chilenischen Behörden gestellt habe. Mit der Entsendung einer Kommission sei das Problem nicht zu lösen. Seit 1981 sei der Bundesregierung bekannt, dass eine deutsche Untersuchungskommission in Chile nicht tätig werden könne. Der Botschafter sagte dann, die chilenische Regierung werde schon deswegen keine besonderen Anstrengungen unternehmen, weil die Besuche von BM Blüm und Generalsekretär Geissler die deutsch-chilenischen Beziehungen außerordentlich strapaziert hätten.«<sup>206</sup>

Reinhardt Schlagintweit, Leiter der Politischen Abteilung des AA, beharrte gegenüber dem chilenischen Botschafter auf der Delegation. Sollte diese scheitern, so habe dies Auswirkungen auf das Ansehen der chilenischen Regierung:

»Eine rasche Aufklärung liege im Interesse beider Seiten. Wenn in CD etwas passiere oder wenn Verantwortliche sich absetzten und dann dunkle Verhältnisse an die Öffentlichkeit dringen, würden die chilenischen Behörden in die Verantwortung gezogen. Würde die deutsche Gruppe jetzt unverrichteter Dinge zurückkehren, so würde man nicht nur auf die Richtigkeit der gegen CD vorliegenden Anschuldigungen schließen, sondern man würde das auch als Komplizenschaft chilenischer Behörden auslegen. Er, D3 [Kürzel für den Leiter der Politischen Abteilung des AA, JS], sei sicher, daß die chilenischen Behörden die Möglichkeit hätten, auf geeignetem Weg auf die CD einzuwirken, damit diese ihre Tore nicht verschließe.«<sup>207</sup>

Trotz der deutlichen Ankündigung, dass es keinerlei Unterstützung durch die chilenische Regierung geben würde, hielt das AA an der Entsendung der Delegation fest. Außenminister Genscher bat seinen Amtskollegen García, die Reise der Sachverständigenkommission zu bestätigen. Der Staatssekretär im chilenischen Außenministerium antwortete darauf, man halte die Delegation »aus unabhängigen Persönlichkeiten für sinnvoll«, sehe aber »keine Notwendigkeit zur Beteiligung«.<sup>208</sup>

Die achtköpfige Delegation<sup>209</sup> mit hochrangigen Vertreter\_innen von AA und BMJ sowie einem Polizeipsychologen und einem Bischof hielt sich vom 13. bis 19. Dezem-

206 PA AA, AV NA 31577. DE 268 vom 8.12.1987, GZ 330-504.00.

207 Ebd.

208 PA AA, AV NA 31577. DB 475, RK 543.00 vom 10.12.1987.

209 PA AA, AV NA 31582. Teilnehmerliste der Sonderkommission betreffend Colonia Dignidad, o. D. Die Delegation setzte sich demnach zusammen aus: Johannes Marré, Botschafter a. D., Leiter der Kommission; Emil Stehle, Weihbischof; Wolfgang Salewski, Leiter des Instituts für Konfliktforschung; Jasper Osterloh, DRK Hannover; Gerrit Stein, BMJ; OStA Lothar Sent, Justizministerium NRW; Reinhard Schlagintweit, AA sowie LR I Michael Gerdtts, AA.

ber 1987 in Chile auf.<sup>210</sup> Als die Delegation bereits in Chile war, schrieb Außenminister García Genscher: Falls durch »entsprechende Nachforschungen die Existenz von Handlungen kriminellen Charakters nachgewiesen« würde, so müsse dies »der chilenischen Justiz zur Kenntnis gebracht werden«.<sup>211</sup> Dies war ein abgekartetes Spiel: Die chilenische Regierung unterstützte die Delegation nicht, wohl wissend, dass diese keinerlei Hoheitsrechte besaß und daher zum Scheitern verurteilt war. Auf sich allein gestellt konnte ein Kräfteressen zwischen der Delegation und der CD mit ihren Anwälten nur zugunsten der CD ausgehen.

In der Tat hatte die CD juristisch und medial alles in Bewegung gesetzt, um das aus ihrer Sicht widerrechtliche Tätigwerden einer fremden Regierung in Chile zu verhindern. Einen Tag bevor die Delegation in Chile eintraf, teilte Hartmut Hopp Botschafter Kullak-Ublick bei einem Treffen mit, dass die CD beschlossen habe, die Delegation nicht zu empfangen. Hopp begründete dies mit der Darstellung des Konsularsprechtags in den deutschen Medien. Diese habe jegliche Vertrauensgrundlage zerstört. Das AA beschloss, sich über die Absage der CD hinwegzusetzen, um nicht schon im Vorhinein den Eindruck eines Scheiterns der Delegation zu erwecken. Botschafter Kullak-Ublick und Bischof Stehle flogen mit einem Hubschrauber zur CD. Dieser wurde von einem chilenischen Polizeigeneral gesteuert, der General Stange nahestand und über Kontakte zur CD verfügte. Was dann passierte, schildert die Sachverständigenkommission in einem späteren Bericht so:

»Beim Anflug stellte die Besatzung fest, daß die Piste von Fahrzeugen blockiert war. Auch der Hubschrauberlandeplatz war durch zwei Fahrzeuge und, in lebensgefährlicher Weise, durch Papplatten unbrauchbar gemacht worden. Dennoch gelang die Landung. Herr Hopp stand vor dem Gebäude und erklärte, eine weitere Mitgliederversammlung habe letzte Nacht um 2.00 Uhr beschlossen, auch dieser Delegation den Zutritt zu verwehren. Es wurde ihr nicht erlaubt, einen Rundgang zu machen oder eines der Gebäude zu betreten. Hopp drohte dem chilenischen General, er werde wegen Hausfriedensbruch »abgesetzt«. Die Gruppe kehrte am gleichen Nachmittag nach Santiago zurück.«<sup>212</sup>

Die Delegation war brüskiert und erschrocken darüber, dass die CD entschlossen war, ihren Besuch sogar mit Maßnahmen zu verhindern, die für Passagiere des Hubschraubers lebensgefährlich waren. Am nächsten Tag traf sich die Delegation mit Außenminister García, der vorgab, der gesamten Delegation nun doch einen Besuch der CD ermöglichen zu wollen. Gleichzeitig stellte die CD bei der CA Chillán einen Schutzantrag, um den Besuch der Delegation zu verhindern. Zwei Tage später teilte García Botschafter Kullak-Ublick mit, er habe »Bemühungen unternommen, um eine Änderung der Einstellung der Führung von CD zu erreichen«, aber »nichts bewirkt«.<sup>213</sup> García ver-

210 PA AA, AV NA 31637. Abschlussbericht der Sachverständigendelegation über ihren Chile-Aufenthalt, o. D. [Vermutlich Ende 1987/Anfang 1988].

211 Ebd.

212 Ebd. Die Darstellung dieses Vorgangs durch die CD findet sich im CD-Geheimarchiv, Ficha Carlos Enrique Menne Backmann.

213 Ebd.

wies auf die CD-Führung, die auf den Rechtsweg pochte und sah seine Bemühungen als gescheitert an. Die Delegation reiste daraufhin fünf Tage nach ihrer Ankunft unverrichteter Dinge wieder ab. In ihrem Abschlussbericht versuchte sie den Misserfolg zu kaschieren. Ihr Besuch habe bei der chilenischen Regierung »Prozesse ausgelöst, die eine sehr viel kritischere Betrachtung und wohl auch die Behandlung des Problems CD nach sich zogen.«<sup>214</sup> Des Weiteren versuchte sich die Kommission an einer Reform der CD. Es ginge darum,

»den Einfluß von Paul Schäfer zu neutralisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß CD im Falle eines Gelingens sofort eine neue Führungspersönlichkeit entwickeln oder von außen bestellt bekommen müßte. Für diesen Prozeß kommt das vorhandene Führungspersonal der zweiten Ebene infrage, da es sich um relativ einfache Leute handelt, die führbar sind.«<sup>215</sup>

Einzig Konsul Haller widersprach dieser Handlungsempfehlung und verfasste eine eigene Stellungnahme.<sup>216</sup> Darin stellte er fest, dass die Botschaft es für ausgeschlossen halte, dass der Einfluss von Paul Schäfer neutralisiert werden könne, solange er weiter in der CD lebe. Ziel müsse es daher sein, Schäfer durch Inhaftierung oder Abschiebung aus der CD zu entfernen. Auch die weiteren Führungsmitglieder seien nicht geeignet, die Siedlung zu leiten. Eine Abschiebung Schäfers könne im Interesse der chilenischen Regierung liegen, wenn ihr klar würde, dass Schäfer und die CD eine Belastung für die chilenisch-deutschen Beziehungen darstellen. Haller schrieb, er sehe die politischen Rahmenbedingungen 1988 hierfür als günstig an: Das geplante Plebiszit über die Fortsetzung der Diktatur werde zu innenpolitischen Spannungen führen, weshalb sich der Druck aus dem Ausland auf die Diktatur verstärken werde. Als Strategie gegenüber der chilenischen Regierung und der Öffentlichkeit schlug Haller vor: »unser Interesse an der Situation der Deutschen in CD, die Unhaltbarkeit der dortigen Lebensverhältnisse sowie unser Nicht-Interesse am DINA-Komplex zu verdeutlichen.«<sup>217</sup>

Während die deutsche Diplomatie die Verbindungen zwischen CD und DINA öffentlich noch immer nicht thematisieren wollte, bestätigte sie in privaten Gesprächen, dass sie über ein breites Wissen hierüber verfügte. In einem privaten Schreiben Hallers an den SPD-Abgeordneten Waltemathe vom Juli 1988 etwa heißt es:

»Wir kämpfen, wie Sie wissen, in Sachen CD gegen einen »übermächtigen Gegner«. Unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen blieb uns zunächst nur der justitielle Weg. Wir dürfen eines nicht vergessen – und in diesem Punkt gibt es für mich keine Zweifel mehr – Schäfer hat mit der DINA, zuvor mit »Patria y Libertad« zusammengearbeitet. Er war offenbar aktiv mit seinen Männern an der Verfolgung von Regimegegnern beteiligt. Nachdem ich Schäfer am 7. November 1987 persönlich erlebt

214 Ebd.

215 PA AA, AV NA 31593. Abschlussbericht der Sachverständigenkommission, Teil IV »Empfehlungen« [Auszug], o. D.

216 PA AA, AV NA 31593. Vermerk von Konsul Haller vom 11.02.1988, GZ: RK 543. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Sachverständigenkommission.

217 Ebd.

habe, traue ich ihm auch jedwede Scheußlichkeit zu. Jeder bisherige, auch von anderer Seite unternommene Versuch, die DINA-Aktivitäten aufzudecken bzw. den Unterdrückungsapparat zu entmanteln, wurde stets vom militärischen Establishment abgewürgt. Und was dann noch von ziviler Seite notwendig war, besorgte Justizminister Rosende – einer der größten Falken des Regimes. Dennoch bin ich insgesamt optimistisch.«<sup>218</sup>

Während Botschaftsangehörige solche Privatdienstschreiben im Kontext des Themas CD bis dorthin ausschließlich an konservative Politiker oder Persönlichkeiten gerichtet hatten, ist dieser Brief eines der ersten mir bekannten vertrauensvoll formulierten Schreiben eines Diplomaten an einen Politiker, der dem aufklärerischen Lager zugeordnet werden kann.

Nur zwei Tage nach der Abreise der Kommission veröffentlichte die regierungstreue Zeitung *El Mercurio* eine Reportage mit dem Titel »Lo que no pudo ver la Comisión«. Sie zeigte bunte Bilder glücklicher Colonos bei der Arbeit und beim Musizieren.<sup>219</sup> Für die Bundesregierung war die ergebnislose Abreise der Kommission eine Niederlage, die sie allerdings in Kauf nahm, um sich nicht öffentlich dem Vorwurf der Tatenlosigkeit aussetzen zu müssen. Für die CD war das Scheitern der Delegation eine Machtdemonstration. Die chilenische Regierung hatte ihre unbedingte Loyalität zu CD bewiesen. Dabei war dies für die chilenische Diktatur nicht ohne Risiken: Noch während die Sachverständigenkommission in Chile weilte, entschied die Bundesregierung als Mitglied der Weltbank mit über die Gewährung eines Kredits an Chile in Höhe von 250 Millionen US-Dollar. Dies brachten auch Medien in Verbindung mit dem Fall CD.<sup>220</sup> CDU-Generalsekretär Geißler empfahl sogar, die Entscheidung über den Kredit erst nach dem geplanten Plebiszit 1988 zu treffen.<sup>221</sup> Letztlich wurde der Kredit gewährt – auch mit der Stimme der Bundesregierung – noch während die Sachverständigenkommission sich um Zugang zur CD bemühte. Laut Medienberichten hatte Bundeskanzler Kohl dies im Kabinett durchgesetzt, obwohl sich Arbeitsminister Blüm und das Auswärtige Amt für eine Verschiebung des Kredits eingesetzt hatten.<sup>222</sup>

### 6.3.4 1988-1990: Der ergebnislose Einsatz Genschers

Aufgrund der Brückierung durch die CD und des öffentlichen Aufsehens in der Bundesrepublik durch die gescheiterte Delegation entschied sich Genscher, den Fall CD im AA nun zur Chefsache zu machen. Dem Minister erschienen konkrete Maßnahmen zur Abstellung der Verbrechen der CD nun unumgänglich. Der Zeitraum von Ende 1987 bis

218 AdsD, Nachlass Ernst Waltemathe. Ordner 27. Schreiben Konsul Haller an Waltemathe vom 18.07.1988.

219 *El Mercurio* vom 20.12.1987, S. D4f. »Lo que no pudo ver la Comisión.«.

220 *El Mercurio* vom 08.12.1987, S. C11. »Investigación en Colonia Dignidad es asunto alemán.«.

221 *Der Spiegel* Nr. 50/1987 vom 07.12.1987, S. 48f. »Blow up«. Online unter: <https://magazin.spiegel.de/e/EpubDelivery/spiegel/pdf/13524874>

222 Wiedemann, Charlotte, »Kohl gibt Chiles Diktator Pinochet Kredit«, in: *die tageszeitung* vom 17.12.1987, S. 1, 3, online unter <https://taz.de/!1855838/>. Der Artikel merkt an, das AA habe sich gegen die Bewilligung des Kredits ausgesprochen, obwohl es sich im Vorjahr noch für die Vergabe eines ähnlichen Darlehens eingesetzt habe.



Ende 1989 ist die einzige Periode in der langen Geschichte des Falls CD, in der das Thema über längere Zeit von einem bundesdeutschen Außenminister persönlich verhandelt wurde.

Anfang 1988 schien ein Ende der Diktatur greifbar. Die von der Junta erlassene Verfassung von 1980 hatte für 1988 ein Plebiszit vorgesehen. Eigentlich sollte es dabei nur um eine weitere Amtszeit für den von der Militärjunta vorgeschlagenen Präsidentschaftskandidaten gehen.<sup>223</sup> Die Abstimmung war für den 5. Oktober 1988 angesetzt. Seit der Wirtschaftskrise 1983 hatte sich die linke Opposition – die von der brutalen Repression vor allem durch die DINA weitgehend zerschlagen worden war – erstmals wieder getraut, ihren Protest gegen die Diktatur auf die Straße zu tragen. Die Militärregierung geriet immer weiter unter Druck, die in der Verfassung vorgesehene Abstimmung tatsächlich durchzuführen – und zugleich zu erklären, wie eine Rückkehr zu einem demokratisch legitimierten Staatswesen aussehen solle. Die offizielle Rechtfertigung für den Putsch 1973 war stets gewesen, dass die Militärregierung nur eine kurzfristige Unterbrechung der demokratischen Tradition Chiles darstelle, um Allendes vermeintlichen *marxistischen Irrweg* zu korrigieren und Chile zurück auf den Weg der westlichen Marktwirtschaft zu führen. 1987 gab die Kommunistische Partei ihre aufstandsorientierte Strategie (*rebelión popular de masas*) auf und setzte fortan auf eine politische Lösung zur Beendigung der Diktatur. Die Sozialistische Partei wandte sich allmählich vom sozialistischen Gedankengut Allendes ab und wandte sich sozialdemokratischen Ideen zu. Regierungen »westlicher« Staaten wie die der USA oder der Bundesrepublik unterstützten in dieser Konstellation zunehmend gemäßigte Kräfte, die einen mit der Militärregierung auszuhandelnden Übergang zur Demokratie anstrebten. Gleichzeitig sollten die KP und zahlreiche Kräfte geschwächt werden, die weiterhin auf einen Bruch mit der Diktatur (*ruptura*) hinwirkten, wie eine Reihe bewaffneter Bewegungen.<sup>224</sup>

Mit dem Plebiszit war nun das wahrscheinliche Ende der Diktatur absehbar. Damit – so die Hoffnung der bundesdeutschen Diplomatie – würde auch der Schutz für die CD durch höchste chilenische Kreise rasch schwinden. Allerdings ignorierte diese Hoffnung, dass bei einem – auch von der Bundesregierung unterstützten – ausgehandelten Übergang die bisherigen Machthaber niemals zu einem vollständigen Machtverzicht bereit sein würden. Der faktische Fortbestand der Macht der Junta sollte sich als größtes Hindernis für die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen erweisen.

Einige Wochen nach dem Scheitern der *Hubschrauber-Delegation* kam es am 22. Februar 1988 im Bundestag zu einem Show-down von Gegner\_innen und Befürworter\_innen der CD: Der frisch installierte Unterausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe veranstaltete eine öffentliche Anhörung zur Frage: »Befinden sich deutsche Staatsangehörige unfreiwillig und unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen in der Colonia Dignidad in Chile?« Hartmut Hopp, der nach Zusicherung freien Geleits angereist war, verkündete, dass sich sämtliche Colonos freiwillig in der CD befänden

223 Ruderer, Stephan. Das Erbe Pinochets. Vergangenheitspolitik und Demokratisierung in Chile 1990–2006, Göttingen 2020, S. 80ff.

224 Zum Beispiel die Frente Patriótico Manuel Rodríguez (FPMR), das Movimiento Juvenil Lautaro (MJL) und einige aus der Movimiento de Izquierda Revolucionaria (MIR) hervorgegangene Gruppierungen.

und bezichtigte die aufklärerischen Akteur\_innen, darunter die ebenfalls Anwesenden geflüchteten Ex-Colonos Wolfgang Kneese, Georg und Lotti Packmor sowie Hugo Baar der Verleumdung. Nach der Anhörung wurden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn auf Hartmut Hopp, Gisela Seewald und Hugo Baar ausgeweitet. Darauf reagierte die CD wiederum mit einer Zivilklage gegen Hugo Baar.

Außenminister Genscher versuchte nun, Druck auf den chilenischen Staat auszuüben, um diesen dazu zu bewegen, eigene Untersuchungen gegen die CD einzuleiten, zumindest um die Vorwürfe der Freiheitsberaubung gegen deutsche Staatsangehörige aufzuklären. Jedoch scheute sich das AA weiterhin, selbst Strafanzeigen in Chile zu stellen oder den anzeigewilligen aus der CD Geflüchteten (Hugo Baar und Lotti und Georg Packmor) die von ihnen geforderten Garantien zu gewähren.

Im Januar 1988 bat Genscher erstmals seinen chilenischen Amtskollegen García um Aufnahme einer Untersuchung. Als Grundlage sollten die Baar- und Packmor-Berichte sowie Vernehmungsprotokolle aus dem Ermittlungsverfahren der StA Bonn dienen. Die CA Chillán lehnte eine solche Untersuchung im April 1988 aus formalen Gründen ab. Die CD antwortete mit Dienstaufsichtsbeschwerden und Schutzanträgen gegen deutsche Diplomaten.<sup>225</sup>

Im April 1988 versuchte der Colono Jürgen Szurgelies aus der CD zu fliehen. Die Botschaft stellte daraufhin erstmals einen Schutzantrag zugunsten des geflüchteten Colonos.<sup>226</sup> Die CD antwortete wiederum mit einem Schutzantrag gegen den beantragenden Botschaftsrat Spohn. Die Corte Suprema wies den Antrag der Botschaft mit Verweis auf Szurgelies' chilenische Staatsangehörigkeit ab. Gleichzeitig gab sie den Anträgen der CD gegen Kriegler und Spohn statt.<sup>227</sup> Damit erkannte sie den beiden Botschaftsangehörigen de facto ihre diplomatische Immunität ab. Botschafter Günter Knackstedt – der kurz zuvor Kullak-Ublick abgelöst hatte<sup>228</sup> – berichtete dazu im Juli 1988 ans AA:

»Je seltsamer die Rechtsprechung der Corte Suprema in den beiden Fällen zu bewerten ist, desto klarer wird, dass die Urteile nur politisch zu erklären sind. Die Urteile signalisieren, dass die CD stärker als die deutschen Diplomaten ist und nicht einmal das Institut der diplomatischen Immunität sie vor Angriffen der CD schützt, wenn sie die CD ›angreifen‹. Darin liegt eine Warnung an alle, die in CD eventuell Fluchtgedanken

225 Neben mehrfachen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Konsul Haller, stellte sie am 30. März 1988 einen Schutzantrag gegen den deutschen Konsul in Concepción, Horst Kriegler ein. Dieser hatte in einem Presseinterview geäußert, in der CD würden möglicherweise bundesdeutsche Staatsangehörige in ihren persönlichen Freiheiten verletzt. Zu den von der CD gegen Konsul Kriegler vorgebrachten juristischen Schritten vgl. div. Dokumente in: PA AA, AV NA 31681 und PA AA, AV NA 31584.

226 Zu dem von Botschaftsrat Spohn gestellten Schutzantrag zugunsten von Jürgen Szurgelies vgl. PA AA, AV NA 31682.

227 Lauterpacht, E./Greenwood, C. J. (Hg.) International Law Reports, Vol 89, Cambridge, 1992, S. 48ff., 60ff.

228 Botschafter Kullak-Ublick verließ den Posten nach weniger als zwei Jahren vorzeitig. Er soll aufgrund eines Augenleidens um seine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand gebeten haben. Der Spiegel Nr. 18/1988 vom 02.05.1988, S. 260. »Berufliches – Günther Knackstedt«, online unter <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13527844>.

hegen, an die Nachbargelände der CD, Flüchtlingen nicht zu helfen, an alle ev. Zeugen und sonstige Personen, die sich gegen CD wenden (z.B. Kuhn). Alle müssen mit z.B. Verleumdungsklagen rechnen (diese Erfahrung machten bereits Müller/Kneese 1966 und AI/Stern). Das Urteil fordert nicht nur die deutsch-chilenischen Beziehungen, sondern auch die Völkerrechtsgemeinschaft heraus.«<sup>229</sup>

Am 29. Juli 1988 fand hierzu eine Besprechung in Genschers Büro in Bonn statt.<sup>230</sup> In deren Ergebnis schrieb der Minister seinem Amtskollegen García, dass die Urteile gegen Spohn und Kriegler aus Sicht des AA Verstöße gegen internationales Recht und die Wiener Konvention darstellten. Bisher habe die Bundesrepublik diesbezüglich noch keinerlei Maßnahmen eingeleitet. Allerdings erwarte man nun eine klare Positionierung der chilenischen Regierung zum Schutze der bundesdeutschen Diplomaten und ihrer Arbeit. Weiter schrieb Genscher:

»Todo impedimento o perjuicio a la labor de nuestras representaciones en Chile viene necesariamente en detrimento de la calidad de nuestras relaciones. Independientemente de lo anterior le ruego no deje de prestar atención al problema propiamente dicho, a saber, la suerte de los ciudadanos alemanes y chileno-alemanes que viven en la Colonia Dignidad. Cabe recordar aquí el caso de un joven, en posesión tanto de la nacionalidad alemana como de la chilena, quien hace escasas semanas trató de abandonar la Colonia. Poco después, evidentemente en contra de su voluntad, fue devuelto al fundo.«<sup>231</sup>

Der Hinweis, dass die Rückverbringung von Jürgen Szurgelies in die CD nach seiner Flucht eine offensichtliche Freiheitsberaubung darstellte, war deutlich.

Am 6. August 1988 wurde Paul Schäfer von der Parraler RichterIn Lydia Villagrán im CD-Krankenhaus vernommen. Die Vernehmung fand im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens des LG Bonn statt (vgl. Abschnitt 5.3.1). Die Botschaft berichtete dazu nach Bonn:

»Vernehmungen haben insgesamt keine neuen Sachverhalte zu Tage gefördert. Ausnahme: Eingeständnis des CD-Leitungsmitglieds Albert Schreiber, dass der sogenannte Kapuzenmann Munoz Alarcon (ihm wird die Identifizierung von zahlreichen im Nationalstadion nach dem Putsch von 1973 gefangengehaltenen politischen Häftlingen zur Last gelegt) sich im Frühjahr 1973 im CD-Lager aufgehalten habe. Sowohl Schmidt als auch Schäfer leugneten jeden Kontakt oder gar Zusammenarbeit mit dem chilenischen Geheimdienst DINA. Schäfer habe sogar zu Protokoll gegeben, dass er von der DINA nur aus der chilenischen Presse gehört habe. [...] Die eigentliche Bedeutung dieser neuen Runde in der Auseinandersetzung zwischen CD und AI liegt in der Tatsache, dass Paul Schäfer zum ersten Mal in der 26-jährigen CD-Geschichte in Chile gezwungen wurde, vor einem chilenischen Gericht auszusagen. Die Einlassungen von Albert

229 PA AA, AV NA 31583. DB 363 vom 22.07.1988, GZ: pol-rk 543.00.

230 PA AA, AV NA 31582, DE 198 vom 29.07.1988, GZ: 330-504.00. Betr.: Urteile des chil. Obersten Gerichts gegen Spohn und Kriegler.

231 PA AA, AV NA 31582. DE 201 vom 01.08.1988, GZ: 330-504.00, Schreiben BM Genscher an AM García, spanische Übersetzung.

Schreiber über die Anwesenheit des Kapuzenmannes im CD-Lager könnten ggfs. die Tür zu weiteren Ermittlungen aufstoßen.«<sup>232</sup>

Am 8. August übermittelte Genscher Botschafter Knackstedt folgende Weisung:

- »1. Jedes Mitglied der CD, das in Zukunft in der Botschaft vorspricht und um Unterstützung beim Verlassen der CD bittet, ist in die persönliche Obhut zu nehmen. Von dem Vorgang ist zunächst ausschließlich das Auswärtige Amt zu unterrichten.
- 2. BM bittet um Unterrichtung, ob aufgrund des Verdachts gegen bestimmte Ortskräfte, über botschaftsinterne Vorgänge Informationen an Dritte (z.B. chil. Behörden) weitergeleitet zu haben, Ortskräfte entlassen worden sind. Dies sollte ggf. veranlasst werden. Freiwerdende Arbeitsplätze müssten dann mit entsandten Bediensteten besetzt werden.«<sup>233</sup>

Die Anordnung hilfesuchende CD-Mitglieder in Obhut zu nehmen und Ortskräfte der Botschaft zu entlassen, die in Verdacht standen, interne Information an die Behörden oder an die CD weiterzuleiten, war deutlich. Ob Ortskräfte tatsächlich entlassen wurden ist mir nicht bekannt. Der nächste erfolgreiche Fluchtfall aus der CD ereignete sich erst im Jahr 1997.

Am 28. August 1988 schrieb Genscher García erneut und drängte auf die Aufnahme einer Untersuchung. Eine weitere Hinauszögerung, so Genscher, würde die deutsch-chilenischen Beziehungen schädigen. Er verwies dabei auf die in der chilenischen Gerichtsverfahrensordnung vorgesehene Möglichkeit einer besonderen Untersuchung im Falle einer Beeinträchtigung internationaler Beziehungen.<sup>234</sup> Als sich Genscher und García wenig später zufällig bei der UN-Generalversammlung trafen, bekräftigte Genscher seine Position erneut.<sup>235</sup> Die chilenische Justiz lehnte jedoch eine Untersuchung erneut ab.

Am 5. Oktober 1988 verlor Pinochet das Plebiszit. Damit war das Ende der Diktatur noch greifbarer. Es wurden Wahlen für den Dezember 1989 angesetzt und ein Wahlsieg des demokratischen Lagers erschien greifbar.

Am 21. Oktober 1988 löste Hernán Felipe Errázuriz Außenminister García auf seinem Posten ab. Daraufhin startete Genscher im Dezember 1988 einen dritten Versuch, eine juristische Untersuchung in Chile zu erreichen. Am 12. Januar 1989 gab die Corte Suprema schließlich der Petition von Errázuriz statt und beauftragte Richter Navas am Gericht von Parral, eine verwaltungsrechtliche Untersuchung einzuleiten (vgl. Abschnitt 5.1.3). Ziel sollte aber lediglich eine Prüfung sein, ob die Voraussetzungen für eine strafrechtliche Untersuchung der CD erfüllt waren. Mit diesem einzigartigen Verfahren versuchte die chilenische Justiz den Druck des AA abzuwenden. Dabei war beiden Seiten klar, dass die Wahlen Ende 1989 der Diktatur wahrscheinlich ein Ende setzen

232 PA AA, AV NA 31611. DB 398 vom 08.08.1988.

233 PA AA, AV NA 31582. DE 208 vom 08.08.1988, GZ: 330-504.00, Betr. CD – nur für Botschafter. Die darin angeforderte Unterrichtung zu Punkt 2. konnte ich in den Akten des PA AA nicht finden.

234 PA AA, AV NA 31582. DE 230 vom 29.08.1988. Schreiben AM Genscher an AM García, AZ 105 – 88 3635 Übersetzung, im chilenischen Außenministerium übergeben am 02.09.1988. Genscher verwies darin auf die Artikel 559 und 560 des chilenischen Código Orgánico de Tribunales.

235 Archiv BPA, Nr. 1462588. BM des Auswärtigen, Pressemitteilung Nr. 1200/88 vom 29.09.1988.

würden und vorher keine tiefergehenden Ermittlungen mehr zu erwarten waren. Botschaft und AA setzten auf einen Wahlsieg der *Concertación*, eines breiten Wahlbündnisses u. a. aus sozialdemokratischen und christdemokratischen Parteien mit ihrem Präsidentschaftskandidaten Patricio Aylwin. Sie hofften, durch dieses erste Verfahren die Grundlage für eine tatsächliche juristische Untersuchung der CD-Verbrechen nach der Wahl zu legen. Hierzu beauftragte das AA mit Máximo Pacheco, Sergio Corvalán und Guillermo Ceroni drei erfahrene Rechtsanwälte, die aufgrund anderer Verfahren bereits bestens mit dem Fall CD vertraut waren. Im Juni 1989 berichtete Botschafter Knackstedt nach Bonn:

»Deutlich geworden ist in den Ermittlungen, dass die örtlichen Behörden der CD Persilscheine ausstellen und die Polizei und Kriminalpolizei mit dem Untersuchungsrichter nicht kooperieren, die CD also ein ›Staat im Staate‹ ist und bisher von den chilenischen Behörden entgegen der eigenen Rechtsordnung in keiner Weise kontrolliert wird. Das Verweisen auf die mangelnde Respektierung der chilenischen Rechtsordnung durch die CD ist der chilenischen Öffentlichkeit jetzt sichtbar geworden und hat angefangen Wirkung zu zeigen. Dies wird uns nach der Wiedereinführung der demokratischen Rechtsordnung in unseren Bemühungen, das Problem CD zu lösen, zugute kommen.«<sup>236</sup>

Die Beziehungen der Botschaft zur Diktatur waren inzwischen geradezu eisig. Erstmals befürchtete die Botschaft nun, aufgrund des Untersuchungsverfahrens selbst vom Diktaturgeheimdienst CNI überwacht zu werden. Botschafter Knackstedt schlug dem AA daher eine konspirativere Kommunikationsform vor:

»Hinweise aus Kreisen des chilenischen Geheimdienstes veranlassen mich, auf die Gefahr des Abhörens der Telefongespräche erneut zu verweisen. Wie wir erfuhren, können hier Telefongespräche mit einem Computer-gesteuerten Gerät abgehört werden, das auf bestimmte Worte wie ›Colonia Dignidad‹ reagiert und dann mit der Aufzeichnung beginnt.

Da aber beim derzeitigen akuten Stand des Untersuchungsverfahrens oft schnell Verständigung notwendig ist, schlage ich vor, gewisse Codeworte zu benutzen. Vorschlag: Colonia Dignidad = Universitaet, Petitionsausschuss = Humboldt-Ausstellung, Richter Navas = Rektor der Universität. Szurgelies = Vorsitzender des Studentenverbandes. Diese Codewörter müsste man in gewissen Zeitabständen wechseln.«<sup>237</sup>

Der Tonfall bei bilateralen Gesprächen war jedoch nicht durchweg eisig. So berichtete die Botschaft von einem Gespräch von Justizstaatssekretär Klaus Kinkel mit Errázuriz vom Juni 1989:

»Chile lege grossen Wert auf gute Beziehungen zur Bundesrepublik. Die traditionelle Freundschaft solle erhalten bleiben und Chile werde sich darum bemühen. StS Kinkel schloß sich den Wünschen nach einer Vertiefung der Beziehungen an. Er sehe dafür

236 PA AA, AV NA 31601. DB 316 vom 19.06.1989, GZ: Pol-Rk 543. Betr.: Offizialverfahren Richter Robert.

237 PA AA, B 130, Bd. 13694. DB 116 Botschafter Knackstedt an AA vom 02.03.1989, Betreff: CD hier: Abhören der Telefonleitungen.

vom nächsten Jahr an besonders gute Voraussetzungen. Diese Aussage mache er in Abstimmung mit BM Genscher, der Errazuriz im übrigen Grösse übermitteln liesse. Nach der Darstellung der innenpolitischen Bedeutung des Falles ›Colonia Dignidad‹ bei uns bat Kinkel den chilenischen AM, das Untersuchungsverfahren voranzutreiben, damit eine Lösung gefunden werden könne. Dies sagte AM Errázuriz zu. Es sei ein schwieriges innenpolitisches Problem, da die CD über außerordentlich starke Unterstützung in vielen chilenischen Kreisen verfüge. Er werde aber in der Sache weiter tätig bleiben.«<sup>238</sup>

Wie schon so häufig in dieser Phase gab die chilenische Regierung gegenüber der Bundesregierung vor, zwar selbst an einer Aufklärung interessiert zu sein, dabei aber von mächtigen Stellen – damit ist implizit Pinochet gemeint – blockiert zu werden.

Richter Robert Arias, der inzwischen seinen Kollegen Navas abgelöst hatte, legte Ende Juli 1989 seinen Untersuchungsbericht vor. Darin führte er diverse administrative Unregelmäßigkeiten auf, stellte jedoch lediglich zwei Straftaten fest – Betrug und unerlaubte Ausübung des Arztberufs (vgl. Abschnitt 5.1.3). Der Bericht von Robert wurde am 8. September 1989 von der Corte Suprema gebilligt. Die beiden Strafverfahren wurden nicht von Robert weitergeführt, sondern an die CD-freundliche Richterin Lydia Villagrán am Juzgado in Parral übertragen, die sie kurz darauf eingestellt.

Die CD ging gegen die Untersuchung von Navas und Robert wie üblich auf mehreren Ebenen in die Offensive: Sie inszenierte einen Hungerstreik von Colonos, wandte sich an den Petitionsausschuss des Bundestages und reichte Klagen gegen die Bundesregierung beim Verwaltungsgericht Köln ein (Vgl. Abschnitt 5.3). Die Verfahren zielten darauf ab, die Rechtswidrigkeit der Maßnahmen der Bundesregierung<sup>239</sup> festzustellen und deren zukünftige Unterlassung anzuordnen. 1995 wurden die Klagen vom OVG Münster abgewiesen.

Am Tag nach der Billigung des Berichts von Richter Robert durch die Corte Suprema rief das AA seinen in Chile weilenden Lateinamerikabeauftragten zurück, bestellte den chilenischen Botschafter ein und gab die deutlichste Pressemitteilung heraus, die mir im Kontext der deutsch-chilenischen Beziehungen während der chilenischen Diktatur bekannt ist:

Die Bundesregierung ist durch die Entscheidung des obersten chilenischen Gerichts, mit der eine Verfolgung der Angehörigen der Colonia Dignidad zur Last gelegten Straftaten im wesentlichen vermieden wird, tief betroffen. Die Bundesregierung sieht darin den Willen der derzeitigen chilenischen Führung, eine Aufklärung der gegen Mitglieder der CD erhobenen schwerwiegenden Beschuldigungen, die sich auf Folterung, Freiheitsberaubung und andere gewichtige Delikte beziehen, zu verhindern. Bei den Opfern handelt es sich um deutsche Staatsangehörige. Die Bundesregierung muss daher davon ausgehen, dass die derzeitige chilenische Führung nicht die Absicht hat, den Schutz deutscher Staatsangehöriger sicherzustellen.

238 PA AA, AV NA 31601. DB 295 vom 08.06.1989. Betr: Besuch von StS Kinkel in Santiago hier: Unterredung mit dem chil. Außenminister.

239 Konkret beantragten die Klägerinnen die Feststellung der Rechtswidrigkeit der von Genscher im Dezember 1987 entsandten Sachverständigenkommission und seines Drängens auf Einsetzung eines chilenischen Untersuchungsrichters.

Dieser schwerwiegende Vorgang stellt eine ernste Belastung der deutsch-chilenischen Beziehungen dar. Die Bundesregierung fühlt sich von der derzeitigen chilenischen Führung getäuscht. Sie behält sich alle Schritte in internationalen Gremien und in Bezug auf die deutsch-chilenischen Beziehungen vor.<sup>240</sup>

Der Lateinamerikabeauftragte des AA, Gerhard Henze, analysierte die Lage umgehend und entwickelte eine neue Strategie des AA im Fall CD:

»Die Entscheidung des Obersten Gerichts hat bestätigt, dass unter dieser Regierung eine Lösung für die CD nicht mehr zu erwarten ist. Unsere Druckmittel sind beschränkt. Wir haben, zumindest aus chilenischer Sicht, auch nicht viel zu bieten, wie in Gesprächen im Außenministerium deutlich wurde. So sind offensichtlich Interessen, die eine Untersuchung in der CD verhindern wollen, stärker als das Interesse an Guten, aber nicht sehr inhaltsreichen Beziehungen mit uns. [...] Eine Lösung wird auch unter einer neuen Regierung möglicherweise nicht leicht zu erreichen sein. Falls hinter der Verhinderung der Klärung der Vorwürfe enge Verbindungen von Teilen des Militärs mit der CD stehen [...], wird das Interesse an Blockierung der Vorwürfe weiter bestehen. Verhalten des Obersten Gerichts lässt befürchten, dass der Wunsch nach Blockierung an hoher Stelle besteht. Die neue Regierung wird sich dann fragen müssen, ob sie neben den vermutlich unvermeidbaren Konflikten mit Teilen der Streitkräfte hier noch eine Front eröffnen will. Sie steht außerdem vor dem Dilemma, dass sie Qualität und Unabhängigkeit der Justiz verbessern muss. Druck auf die Justiz im CD-Verfahren würde diesem Ziel widersprechen und könnte ihr den Vorwurf eintragen, damit gegen den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu verstoßen.

Unter diesen Umständen bietet sich der Versuch an, das Problem unter der neuen Regierung auf dem Verwaltungsweg zu lösen. Diese Tendenz zeigte sich auch bei meinen Gesprächen mit Vertretern der Opposition. Wir müssen dabei in Kauf nehmen, dass CD-Leiter Schäfer nicht bestraft wird. Hilfe für die Betroffenen ist wichtiger. Dabei wird von uns noch erheblicher Einsatz verlangt werden.

Als administrative Lösung bietet sich an:

- Entzug der Rechtspersönlichkeit für die CD mit einer Reihe von Folgen (u.a. Verlust von Steuer und Zollfreiheit, Einsetzung eines staatlichen Verwalters)
- Ausweisung Schäfers und evtl. Anderer Führungsmitglieder (Möglichkeit wird noch von chilenischem Anwalt geprüft)

Beide Maßnahmen sind wahrscheinlich in Chile gerichtlich anfechtbar. Schon Anordnung könnte aber genügend Druck auf Schäfer schaffen, um ihn freiwillig zum Abzug zu bewegen.

Wir sollten Bitte um entsprechende Maßnahmen durch Parallelschritt bei uns (Entzug der Gemeinnützigkeit, BMF wurde bereits um Prüfung gebeten) unterstützen. Aylwin sollte bereits bei Besuch in Bonn gebeten werden, Verwaltungsmaßnahmen gegen CD vorzusehen. Ggf. könnte angedeutet werden, dass Wiederaufnahme der Zusammenarbeit bei Fortdauer des CD-Problems erschwert werden könnte. Bitte um Ver-

240 PA AA, AV NA 31595. Information des Pressereferats des AA Nr. 194/89 vom 09.09.1989.



waltungsmaßnahme sollte nicht öffentlich bekanntgegeben werden, da sonst diese Lösung erschwert werden könnte.«<sup>241</sup>

In seiner Analyse nahm Henze zahlreiche Entwicklung der nächsten Jahre vorweg und zeichnete ein düsteres Bild von der Zukunft: Auch der Übergang zur Demokratie werde keine großen Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung der CD in Chile bringen. Das Grundproblem lag darin begründet, dass die ausgehandelte Transición keine unmittelbaren Veränderungen im chilenischen Justizsystem mit sich brachte. Die personelle Zusammensetzung der oberen Gerichte blieb trotz der formellen Übergabe der Regierungsgewalt von Pinochet an Aylwin weitgehend unverändert. Die Konstatierung Henzes, daher eine Straflosigkeit von Schäfer in Kauf nehmen zu müssen und sich vermehrt den Betroffenen zuzuwenden, klingt wie eine Kapitulation vor den Verbrechen der CD. Henze hoffte, dass eine Auflösung der CD auf dem Verwaltungsweg zu einer Ausweisung Schäfers in die Bundesrepublik (bzw. seinem »freiwilligen Abzug«) führen könnte. Gleichzeitig vermutete er wohl, dass das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn nicht zu einer Anklageerhebung geschweige denn einer Verurteilung führen könnte. Er setzte nun auf »Hilfe für die Betroffenen«, was bislang nicht auf der Agenda des AA stand.

Das AA hatte in der gesamten Phase zuvor die Unterstützung der CD-Opfer stets vermieden, um nach außen Neutralität gegenüber den schwebenden juristischen Untersuchungen zu wahren. Allerdings mied das AA nur den Kontakt zu aufklärerischen Kreisen, die als politisch links galten, tauschte sich jedoch regelmäßig mit Vertreter\_innen der Diktatur und des Unterstützungsnetzwerks der CD in der Bundesrepublik aus. Dies verschaffte dem System CD kontinuierlich sowohl einen Informationsvorsprung als auch einen Handlungsvorteil. Aufklärerische Akteur\_innen hatten das AA durchaus für dieses Vorgehen kritisiert, das in der Folge ihre Bemühungen um Aufklärung und Aufarbeitung der Verbrechen blockierte. So beklagte sich der Rechtsanwalt Sergio Corvalán, der zunächst für die Botschaft tätig war, im August 1987 bei Staatssekretär Ruhfus vom AA: In Chile kämen Zeug\_innen auf sie zu, die Informationen besäßen, die für das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn relevant seien. Sein Eindruck sei jedoch, dass die Botschaft diesen Zeug\_innen kein Gehör schenke und sie auf Distanz halte. AI-Generalsekretär Walter Rövekamp warf der Botschaft sogar vor, vertrauliche Aussagen von aus der CD Geflüchteten an den chilenischen Geheimdienst weitergeleitet zu haben.<sup>242</sup>

Was Henze in seiner Analyse allerdings nicht erwähnt, sind eigene Handlungsoptionen der bundesdeutschen Seite. Vielleicht lag das daran, dass auch Henze keine Hoffnung in die seit Jahren andauernden und weitgehend ergebnislosen Ermittlungen der Bonner Staatsanwaltschaft mehr setzte. Diese erkannte weiterhin keinen hinreichenden Tatverdacht gegen Schäfer und die weiteren Beschuldigten, weshalb sie auch keinerlei Anklage erhob oder Haftbefehle ausstellte. Die Staatsanwaltschaft hatte seit

241 PA AA, AV NA 31595. DB 921 (aus Buenos Aires) Lateinamerikabeauftragter Henze an AA und Botschaft Santiago vom 11.09.1989, GZ: Pol 322 CHL.

242 PA AA, ZW 159188. Vermerk über Gespräch StS Ruhfus mit RA Corvalán und AI Generalsekretär Rövekamp vom 12.08.1987.

inzwischen vier Jahren ermittelt und neben den Ehepaaren Baar und Packmor zahlreiche in der Bundesrepublik lebende Ex-Colonos, Unterstützer\_innen der CD und Diplomaten\_innen befragt. Außer den Geflüchteten selbst hatte dabei niemand Hinweise auf selbst beobachtete Verbrechen in der CD gegeben, während zahlreiche CD-Getreue die Anschuldigungen als Verleumdung psychisch Kranker darstellte. Hartmut Hopp reichte ärztliche Gutachten ein, um die vermeintliche psychische Erkrankung und Unzurechnungsfähigkeit von CD-Flüchtigen zu belegen. Hugo Baar bescheinigte er eine »Persönlichkeitsveränderung infolge jahrelangen, ausgeprägten Drogen- und Alkoholmissbrauchs«. <sup>243</sup> Hopp stellte Baar als den eigentlichen Übeltäter dar. Dieser habe mit »allen unerlaubten und unfairen Mitteln, z.B. Postzensur und Telefonkontrolle, Einschüchterung und Drohungen bis hin zu sexuellen Missbräuchen« <sup>244</sup> agiert »wie bestimmte Sektenpropheten«, die ihre Position »durch ein »ausgeklügeltes System von Psychoterror« aufrechterhalten«. <sup>245</sup> Dem ebenfalls aus der CD Geflüchteten Jürgen Szurgelies attestierte Hopp, er sei aufgrund eines Hirnschadens geistig zurückgeblieben, er leide unter einer »Verschlechterung des Charakters«, »psychotischen Äußerungen«, »religiösen Wahnsinnsvorstellungen« sowie »dem unwiderstehlichen Wunsch auszureißen«. <sup>246</sup> Trotz dieser eindeutig parteilichen Stellungnahmen änderte die Staatsanwaltschaft nichts an ihrer Grundhaltung, belastende und entlastende Aussagen als ähnlich glaubwürdig einzustufen.

Das AA – zumindest progressivere Diplomaten wie Konsul Haller – begannen daran zu zweifeln, ob die Bonner Staatsanwaltschaft die Sache richtig einzuschätzen in der Lage war. Haller meldete, nachdem er selbst im März 1988 von der StA Bonn vernommen worden war, ans AA:

»Ich hatte den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft die Baar- und Packmor-Berichte in ihrer strafrechtlichen Bedeutung und in ihrem Gesamtzusammenhang unterschätzt, bzw. die Glaubwürdigkeit darin enthaltener Aussagen in Zweifel zieht. Darauf deutet z.B. Eine Bemerkung des Staatsanwalts, dass das Ehepaar Packmor evtl. aus egoistischen Motiven handeln könnte, um frühere geldliche Einlagen in CD wieder zurückerstattet zu bekommen. Zur Erhärtung der Verdachtsmomente regte ich die Vorladung der in den Berichten individualisierten Opfer von Misshandlungen an.« <sup>247</sup>

Haller kritisierte ebenfalls die Anbindung des Zivilverfahrens der CD gegen Amnesty International (vgl. Abschnitt 5.3.1) an das laufende Strafverfahren. <sup>248</sup> Konkret bedeutete dies, dass die StA Bonn die Ergebnisse eines Rechtshilfeersuchens im genannten Zivilverfahren abwartete und sich damit von den prozesstaktischen Überlegungen der

243 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 175ff. Ärztlich-Psychiatrisches Gutachten von Hopp zur Persönlichkeitsveränderung von H. B. vom 16.03.1986.

244 Ebd.

245 Ebd.

246 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. XII. Übersetzung von Bl. 237f. der Ermittlungsakte. Bescheinigung von Hopp über Jürgen Szurgelies vom 30.04.1988. Briefkopf »Gesundheitsministerium, Gesundheitsamt Maule, Hospital »El Lavadero«.

247 PA AA, AV NA 31590. DB 106 Dieter Haller vom 11.03.1988, GZ: RK 543.

248 Die Verbindung beider Verfahren führte jedoch dazu, dass AI als Beklagte im Zivilverfahren Akteneinsicht beim Strafverfahren erhielt.

Prozessparteien abhängig machte. Das schließt die CD mit ein, die eindeutig auf eine Verschleppung des Verfahrens hinwirkte.

Die bundesdeutsche Diplomatie war gegen Ende der Diktatur gewissermaßen erwacht und hatte einen Handlungsbedarf in Sachen CD erkannt. Dies geschah sicherlich auch aufgrund ihrer direkten Erfahrungen mit der CD beim Konsularsprechtage und dem gescheiterten Delegationsbesuch. Auch erkannten die Diplomaten nun, dass die CD einen vollständigen Schutz seitens der Diktatur genoss und somit juristische Anstrengungen in Chile weitgehend zum Scheitern verurteilt waren. Die Staatsanwaltschaft Bonn hatte diese Erfahrungen nicht und konnte oder wollte diese Einschätzung nicht teilen. Trotzdem drängte das AA Chile weiterhin, Untersuchungen aufzunehmen, während das Bonner Ermittlungsverfahren kurz vor der Einstellung stand. In dieser Situation erkundigte sich das AA beim BMJ nach der Möglichkeit eines Haftbefehls gegen Paul Schäfer, Hartmut Hopp und Gisela Seewald. Das BMJ reichte die Anfrage an den leitenden Oberstaatsanwalt der StA Bonn, Holstein, weiter. Dieser antwortete:

»Ein dringender Tatverdacht als Voraussetzung für die Beantragung eines Haftbefehls gegen die in Chile wohnhaften Beschuldigten Paul Schäfer, Dr. Hartmut Hopp und Frau Dr. Seewald liegen nicht vor. Wie bereits im letzten Bericht mitgeteilt, fehlt es zur Zeit bereits an dem für eine Anklageerhebung erforderlichen hinreichenden Tatverdacht.«<sup>249</sup>

Am 18. September 1989 fand im AA eine Hausbesprechung zum Fall CD statt.<sup>250</sup> Am selben Tag empfing Genscher den aussichtsreichen chilenischen Präsidentschaftskandidaten Patricio Aylwin.<sup>251</sup> Die Runde<sup>252</sup> schlug Genscher vor, bei der StA Bonn zu intervenieren, um die drohende Einstellung des Strafverfahrens zu verhindern. Die Botschaft solle hierfür einen Bericht verfassen und darauf hinweisen, dass sich nach den Wahlen im Dezember 1989 Zeug\_innen melden könnten, die bisher aus Furcht vor Repressalien nicht aussagen wollten. Des Weiteren habe das AA bereits eine Prüfung der PSM durch das Bundesfinanzministerium angeregt, mit dem Ziel, dem Verein die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Gegenüber der chilenischen Regierung solle auf die Einsetzung eines neuen Untersuchungsrichters gedrängt werden. An einem entscheidenden Punkt blieb der Vorschlag jedoch bei derselben Linie wie bisher: Auch diesmal wurden den anzeigewilligen CD-Geflüchteten keine ausreichenden Garantien für ihre

249 PA AA, AV NA 31599. Schreiben Holstein, leitender OtSA Bonn, an Justizminister NRW durch GenStA in Köln vom 12.09.1989. Aufgrund des langen Dienstwegs leitete das BMJ das Schreiben erst am 19.10.1989 ans AA weiter.

250 PA AA, AV NA 31600. Ministervorlage von Referat 330, AA vom 18.09.1989. Die Vorlage fasst die Ergebnisse der Hausbesprechung vom selben Tag zusammen und macht Vorschläge für das weitere Handeln.

251 PA AA, AV NA 31600. Gesprächsnotiz über Gespräch zwischen Genscher und Aylwin am 18.09.1989 vom 20.09.1989, GZ: 330-326.36 CHL.

252 PA AA, AV NA 31600. Ministervorlage von Referat 330, AA vom 18.09.1989. An der Hausbesprechung am 18.09.1989 nahmen neben Botschafter Dr. Knackstedt Vertreter\_innen der Abteilungen D 3, Dg 51 und Dg 33 sowie der Referate 013, 231, 400, 422, 510, 511 und 611 teil.

Strafanzeigen in Chile in Aussicht gestellt. Die Kosten, die das AA mit 50.000 US-Dollar pro Verfahren bezifferte, erschienen dem Amt wohl zu hoch.<sup>253</sup>

Auch die Ausübung von Druck über wirtschaftliche Maßnahmen erschienen dem AA vor dem erhofften Wahlsieg des demokratischen Lagers in Chile nicht sinnvoll. Am 14. September 1989 befürwortete die Direktorenrunde des AA einen neuen Kredit der Weltbank für Chile.<sup>254</sup>

Bei dem Gespräch mit Aylwin am 18. September 1989 bat Genscher »daß eine demokratische Regierung sich sofort der schutzbedürftigen Deutschen annehme, den Status von CD untersuche und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen lasse.«<sup>255</sup> Aylwin entgegnete, die Bundesregierung könne sicher sein, dass Chile »dieses Problem lösen« und eine umfassende Untersuchung durchführen werde.<sup>256</sup> Er verwies darauf, dass er bereits 1968 eine tiefgreifende Prüfung der CD gefordert hatte und erklärte, die CD werde von Pinochet geschützt. Das AA veröffentlichte zu diesem Treffen eine Pressemitteilung, die die chilenische Regierung verärgerte:

»Zur Frage der von Deutschen bewohnten Siedlung in Südkile »Colonia Dignidad«, erklärte Bundesminister Genscher, die Bundesregierung sei empört, dass Straftaten der Führung an Mitgliedern immer noch nicht verfolgt und geahndet würden. Sie habe mit Abscheu von dem Versuch der Vertuschung in der CD Kenntnis genommen. Patricio Aylwin versicherte, dass die Verhältnisse in diesem »Staat im Staate« nach Übergang zur Demokratie mit rechtsstaatlichen Verfahren schonungslos aufgeklärt werden müssten.«<sup>257</sup>

Nach Aylwins Wahl gab es zum zweiten Mal in Folge einen vorzeitigen Botschafterwechsel: Wiegand Pabsch löste Knackstedt ab. Im Februar 1990 traf Pabsch den von Aylwin designierten Außenminister Silva Cimma. Er erläuterte den begründeten Verdacht der Bundesregierung, dass die Menschenrechte der in der CD lebenden Deutschen dauerhaft verletzt würden. Er erwarte, dass die Aylwin-Regierung nun so verfahren werde, wie Genscher und Aylwin es im September abgestimmt hatten.<sup>258</sup>

Unterdessen hatte sich die CD schon seit 1988 auf den anstehenden Regierungswechsel vorbereitet: Um einer möglichen Strafverfolgung durch bundesdeutsche Ermittlungsbehörden zu entgehen, stellten 25 CD-Führungsmmitglieder, darunter Paul Schäfer, beim chilenischen Innenministerium Einbürgerungsanträge<sup>259</sup> – die ihnen allerdings verwehrt wurden. Um einer möglichen Auflösung ihres Trägers, der SBED, den Wind aus den Segeln zu nehmen, übertrug die CD ihr gesamtes Vermögen auf eine aus drei Aktiengesellschaften bestehende Holding. Um sich symbolisch von der

253 Ebd.

254 Ebd.

255 PA AA, AV NA 31600. Gesprächsnotiz über Gespräch zwischen Genscher und Aylwin am 18.09.1989 vom 20.09.1989, GZ: 330-326.36 CHL.

256 Ebd.

257 PA AA, AV NA 31600. Information des Pressereferats des AA Nr. 205/1989 vom 18.09.1989.

258 PA AA, AV NA 31599. DB 60 vom 01.02.1990, GZ: Pol-rk 543. Gespräch mit designiertem AM Enrique Silva Cimma.

259 PA AA, AV NA 31600. DB 482 vom 02.10.1989, GZ: Rk-Pol 543. Betr.: Einbürgerung von CD-Mitgliedern.

Vergangenheit zu distanzieren und sich für einen Weiterbestand nach dem Ende der Diktatur zu rüsten, benannte sich die CD in »Villa Baviera« um (vgl. Kapitel 3).

## 6.4 Phase IV (1990-2005): Die chilenische Transición bis zur Festnahme Schäfers

Als Kandidat des Parteienbündnisses Concertación de Partidos por la Democracia wurde Patricio Aylwin am 14.12.1989 mit 55 % der Stimmen zum Präsidenten gewählt. Für den Diktatur-nahen Kandidaten Hernán Büchi votierten knapp 30 %, der wirtschaftsliberale Francisco Javier Errázuriz kam auf etwa 15 % der Stimmen.

Mit dem Amtsantritt Aylwins am 11. März 1990 begann in Chile ein langwieriger Demokratisierungsprozess, der in Chile als *Transición a la Democracia* (Übergang zur Demokratie) bezeichnet wird. Diese Transición hat, wie der im Oktober 2019 ausgebrochene soziale Aufstand in Chile zeigt, Nachwirkungen bis heute und kann noch immer nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. So ist die 1980 während der Diktatur erlassene Verfassung noch heute in Kraft. Die Militärjunta gab ihre Macht nur teilweise und unter bestimmten Bedingungen ab. Dazu gehörten einige Regelungen in der Verfassung von 1980: Das einzigartige binominale Wahlsystem begünstigte de facto die Parteien der rechten Opposition (also jene Kräfte, die die Diktatur unterstützten). Ein Fünftel der Mitglieder des Senats wurde nicht gewählt, sondern vom Präsidenten, der Corte Suprema oder dem Consejo de Seguridad Nacional (Staatssicherheitsrat – COSENA) ernannt. Und schließlich blieb Pinochet Oberbefehlshaber des Heeres und drohte, wenn er mit Entwicklungen nicht einverstanden war, mehrmals mit einem erneuten Putsch. De facto kontrollierten die Militärs so die mit ihnen ausgehandelte Transición. Die Regierung Aylwin unterlag daher weitreichenden Handlungsrestriktionen.<sup>260</sup>

### 6.4.1 1990-1996: Verwaltungshandeln in Chile und deutsche Passivität

Bereits kurz nach seinem Amtsantritt setzte Aylwin eine Wahrheits- und Versöhnungskommission<sup>261</sup> ein, die die von der Diktatur begangenen Tötungsverbrechen untersuchen sollte. Die sogenannte Rettig-Kommission legte Anfang März 1991 ihren Bericht vor.<sup>262</sup> Dieser führte auch die CD als Haft- und Folterlager der DINA auf.<sup>263</sup> In Bezug auf sogenannte Verschwundene (desaparecidos) konstatierte die Kommission, es gebe diverse Berichte über Personen, deren letzte Spur auf die CD verweise. Einzig im Fall

260 Straßner, Veit. Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im Postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile. Wiesbaden, 2007, S. 244ff.

261 Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación, wegen des Kommissionsvorsitzenden Raúl Rettig auch als »Rettig-Kommission« bezeichnet.

262 Der Bericht stufte 2.298 Todesfälle während der Diktatur als Menschenrechtsverbrechen oder Folge staatlicher politischer Gewalt ein. Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación. Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación. Bd. 1-3. Santiago 1996.

263 Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación. Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación. Bd. 2. Santiago 1996, online unter <https://www.memoriachilena.gob.cl/archivos2/pdfs/MCO053680.pdf>, hier S. 470f.